

AMTSBLATT

für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 29.07.2016

Jahrgang 27

Nummer 8

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
Druck und Satz

Gewerbestraße 17 e-mail:
01983 Großbräschen beratung@drucksatz.com
Tel.: 035753 177-03 service@drucksatz.com
Fax: 035753 177-00 www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier
Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg
Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen
www.wochenkurier.info
WOCHENKURIER@cwk-verlag.de
Beate Lehnert: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 1 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2016

Seite 2 - Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Stadt Welzow – Kita-Satzung

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 - Info aus dem Rathaus

Seite 12 - weitere Informationen

Seite 16 - Jubiläen

Seite 17 - Geschichte und Kultur

Seite 20 - Vereine und Organisationen

Seite 25 - Soziale Dienste

Seite 26 - Bereitschaft

Seite 27 - Kirchen

Seite 29 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2016

Beschluss SV048/16 – einstimmig beschlossen -
Erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Welzow wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss SV047/16 – einstimmig beschlossen –
Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Stadt Welzow - KiTa-Satzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Stadt Welzow – KiTa-Satzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss SV049/16 – mehrheitlich beschlossen -
Vergabe - Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Gebäudes „Welzower Tafel“, Spremberger Straße 51

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Zuschlag für die Architekten- und Ingenieurleistungen zur Sanierung des Gebäudes „Welzower Tafel“, Spremberger Str. 51 wird an den **Bieter Nr. 1** entsprechend dem Honorarangebot vom 28.04.2016 in Höhe von **67.021,69 €** (Brutto) erteilt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Beschluss SV050/16 – mehrheitlich beschlossen -
Vergabe - Erschließung IGP Ost , TF 2 (Los 3)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Zuschlag für die Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Ost, TF 2 wird an den **Bieter Nr. 3** entsprechend dem Angebot vom 11.05.2016 in Höhe von **1.067.410,58 € (Brutto)** erteilt.

Beschluss SV052/16 – mehrheitlich beschlossen -
Vergabe - Neubau Freiwillige Feuerwehr Welzow - Los 13 (Fliesenlegerarbeiten)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem **Bieter Nr. 2** den Zuschlag für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Welzow, Los 13 (Fliesenlegerarbeiten) entsprechend dem Angebot vom 30.05.2016 in Höhe von **53.865,73 € brutto** (inkl. 2% Nachlass) zu erteilen.

Beschluss SV056/16 – mehrheitlich beschlossen -
Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Welzow zum

6. Lausitzer Klima- und Energiecamp

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Wortlaut der Stellungnahme mit Unterzeichnung durch die Bürgermeisterin und die Fraktionsvorsitzenden als gemeinsame Stellungnahme zu erklären.

Beschluss SV058/16 – einstimmig beschlossen -
Berufung sachkundiger Einwohner für den Werksausschuss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Auf Vorschlag der Fraktion BFL wird Herr Jürgen Hanath, Welzow, als sachkundiger Einwohner für den Werksausschuss berufen.

Welzow, 18.07.2016

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Stadt Welzow – Kita-Satzung

Beschluss SV047/16 vom 06.07.2016
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen

Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Stadt Welzow – Kita-Satzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

S A T Z U N G

zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Stadt Welzow (KiTa – Satzung)

Auf der Grundlage von

- § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I / 07, [Nr. 19], S. 286)
- i. V. m. § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I, S. 3546), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 08.09.2005 (BGBl. I, S. 2729)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I / 04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 21]),
- § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 06.07.2016 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Grundsätze

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte, die sich in Trägerschaft der Stadt Welzow befindet oder für die Betreuung von Kindern, die in Kindertagespflege vermittelt werden, werden Elternbeiträge durch die Stadt Welzow nach dieser Satzung als Gebühr erhoben.

Die Elternbeiträge sind gemäß § 17 Abs. 2 KitaG sozialverträglich gestaltet und nach Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.

- (2) Aufnahme in die Kindertagesstätte finden Kinder bis zum Ende des Grundschulalters entsprechend §1 KitaG.
- (3) Für die Inanspruchnahme der Versorgung mit Mittagessen ist ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zusätzlich zu entrichten. Dies ist in einer gesonderten Satzung geregelt.
- (4) Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte bzw. in Kindertagespflege sind ein Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG und der Abschluss eines Betreuungsvertrages bzw. eines Kindertagespflegevertrages mit der Festlegung der Betreuungszeit zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Welzow. Dazu ist von den Personensorgeberechtigten mindestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin ein Antrag bei der Stadt Welzow zu stellen. Gleiches gilt für die Betreuung des Kindes in einer anderen Gemeinde.
- (5) Die Aufnahme der Kinder ist nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Unbedenklichkeit der Aufnahme nachweisen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als zwei Wochen sein. Wurde das Kind zuvor in einer anderen Kita betreut, darf die Unterbrechung nicht länger als zwei Wochen betragen, ansonsten ist eine neue ärztliche Bescheinigung erforderlich.

§ 2

Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung hin das Kind eine Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt.
- (2) Personensorgeberechtigter ist, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
- (3) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen des Abs. 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte/Kindertagespflege und endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis laut Vertrag endet. Erfolgt die Aufnahme des Kindes vor dem 15. eines Monats, wird der volle Beitrag erhoben, erfolgt die Aufnahme ab dem 15. des Monats, wird der halbe Beitrag berechnet. Gleiches gilt für die Änderung der Betreuungszeit.
- (2) Bei Bedarf wird für neu aufzunehmende Kinder eine Eingewöhnungszeit von bis zu 2 Wochen und täglich bis zu 4 Stunden, mit vereinbarter Anwesenheit der Personensorgeberechtigten, angeboten. Die Eingewöhnungszeit ist kostenlos. Die Eingewöhnungszeit wird nicht für den Hort gewährt.
- (3) Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsraten erhoben, wobei wegen der Schließzeit für den Monat August nur die Hälfte des ermittelten Monatselternbeitrages erhoben wird. Beitragszeitraum ist der 01.04. des laufenden Jahres bis 31.03. des folgenden Jahres.
- (4) Eine vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Beitragspflicht unberührt. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten bei der Stadt Welzow erfolgt eine Beitragsbefreiung für jeden vollen Monat der Nichtbetreuung des Kindes bei Kur- und/oder Krankenhausaufenthalt oder längerer, zusammenhängender Erkrankung. Dem Antrag ist ein ärztliches Attest beizufügen.

- (5) Der Beitrag für Kinder bis 3 Jahre wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat. Ab dem 1. des Folgemonats wird der Beitrag für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn des Grundschulbesuches erhoben.
- (6) Der Beitrag für Kinder im Grundschulalter ist mit dem Monat der Aufnahme in die Schule zu entrichten. Erfolgt der Wechsel vor dem 15. des Monats in die Grundschule ist der Beitrag in dem laufenden Monat für Grundschul Kinder zu entrichten. Wechseln die Kinder ab dem 15. des Monats wird der volle Beitrag für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn des Grundschulbesuches erhoben.

§ 4

Beitragsbemessung

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Beiträge sind:
- der jeweilige Altersbereich des Kindes (Krippe, Kindergarten und Hort)
 - die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern
 - der Umfang der vereinbarten Betreuungszeit
 - das anrechnungsfähige Vorjahreseinkommen der Eltern (§ 6 der Satzung)
 - die Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Familie des zu betreuenden Kindes
- (2) Die Beiträge werden nach der in Anlage 1 beigefügten Tabelle erhoben, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die festgelegten Beiträge gelten für eine Betreuungszeit von 6 Stunden für Kinder bis zum Grundschulalter und von 4 Stunden für Kinder im Grundschulalter. Bei einer höheren Betreuungszeit erhöhen sich die Beiträge bis zum Grundschulalter um jeweils 10 v.H. pro Stunde und im Grundschulalter um 25 v.H. pro Stunde. Dies gilt im gleichen Maßstab bei Verringerung der Betreuungszeit.
- (3) Als unterhaltsberechtigten Kinder werden alle Kinder berücksichtigt, die sich nicht selbst unterhalten können. Dies kann insbesondere für Kinder angenommen werden, für die Kindergeld oder für die ein Kinderfreibetrag nach EStG in Anspruch genommen wird. Bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern, die eine Einrichtung der Stadt Welzow besuchen, ermäßigen sich die ermittelten Beiträge für das 2. Kind um 20 v.H. und ab dem 3. Kind um 40 v.H.
- (4) Für Pflegekinder wird ein monatlicher Pauschalbetrag festgesetzt. Der Pauschalbetrag beträgt für:
- | | |
|--|----------|
| • Kinder im Alter bis 3 Jahre: | 157,00 € |
| • Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr
bis zum Beginn des Grundschulbesuches | 107,00 € |
| • Kinder im Grundschulalter | 78,00 € |

Die Regelungen des Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

- (5) In den Einrichtungen ist für jede über die vereinbarte Betreuungszeit hinausgehende Betreuungsstunde zusätzlich zum Elternbeitrag ein Betrag in Höhe von 3,00 €/Std. zu entrichten. Der jeweilige Betrag wird nach Mitteilung durch die Einrichtung mittels Kostenbescheid durch die Stadt Welzow festgesetzt. Ist aus der monatlichen Abrechnung erkennbar, dass die vereinbarte Betreuungszeit regelmäßig überschritten wird, wird für den folgenden Monat ein Betreuungsvertrag mit einer erhöhten Betreuungszeit angeboten, sofern ein Rechtsanspruch dafür besteht.
- (6) Werden in Einrichtungen mit Schulkindern in den Ferien oder an schulfreien Tagen Betreuungszeiten über die im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten in Anspruch genommen, so ist pro zusätzlicher Stunde 1,00 € zu entrichten. Dieses Entgelt ist in der Einrichtung zu zahlen.

§ 5

Betreuungszeiten

- (1) Folgende Betreuungszeiten stehen nach Prüfung des Rechtsanspruches zur Auswahl:

Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
4 Std. täglich	4 Std. täglich	1 Std. täglich
6 Std. täglich 7, 8, 9, 10 Std. täglich	6 Std. täglich 7, 8, 9, 10 Std. täglich	3, 4, 5, 6, 7 Std. täglich

Die Betreuungszeit sollte in der Regel 10 Stunden täglich nicht überschreiten.

Besteht für Kinder bis zum Grundschulalter ein Kernrechtsanspruch, so wird eine festgelegte Zeitspanne im Betreuungsvertrag vereinbart.

- (2) Der vereinbarte Betreuungsbedarf kann für Kinder im Grundschulalter in Abstimmung mit der Kita-Leitung täglich variabel genutzt werden. Innerhalb einer Woche darf die tatsächliche Inanspruchnahme die vereinbarte Betreuungszeit nicht überschreiten. Für Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe ist bei Erfüllung des bedingten Rechtsanspruches auch eine Betreuungszeit von 5 Wochenstunden möglich.
- (3) Die Veränderung der Betreuungszeit ist grundsätzlich nur zum Monatsanfang möglich und muss bis zum 15. des Vormonats bei der Stadt Welzow beantragt werden. Bei nachweisbarer Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist eine sofortige Änderung der Betreuungszeit möglich.
- (4) Um ein pädagogisch sinnvolles Programm durchführen zu können, sollten Kinder der Altersgruppe bis zur Einschulung morgens spätestens ab 08.30 Uhr anwesend sein.
- (5) In den Sommermonaten (Hauptferienzeit) bleiben die Kita-Einrichtungen der Stadt Welzow für jeweils zwei Wochen geschlossen. Die Schließzeiten sind dabei wechselnd, s.d. jeweils eine Kita geöffnet ist. Eine Schließzeit ist auch für weitere besucherarme Tage möglich. Die Schließzeiten werden im Amtsblatt der Stadt Welzow und in den Kitas durch Aushang bis spätestens 31.12. des Vorjahres bekannt gegeben. Während der Schließzeiten besteht nur für die Kinder ein Betreuungsanspruch, deren Eltern nachweislich keinen Urlaub bekommen und auch keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

§ 6

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünften abzüglich Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung, Unterhaltsleistungen der Beitragspflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen, der Werbekostenpauschale oder durch Einkommensteuerbescheid nachgewiesene Werbungskosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Bei gravierenden Einkommensschwankungen wird entsprechend § 7 Abs.6 der Satzung verfahren.

(2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünfte abzüglich Betriebsausgaben, Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

(3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
- Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld
- Bundeselterngeld, ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG (bis 300,00 € anrechnungsfrei, darüber hinaus als Einkommen anzurechnen)
- Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Entschädigung für Verdienstaufschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Leistungen nach dem BAföG
- Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten und Kinder
- Kindergeld
- Lehrlingsentgelt

(4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:

- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Kinderbetreuungszuschlag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- Bezüge oder Einnahmen für Ehrenamts- oder Übungsleitertätigkeiten bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- BAföG, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
- Mutterschaftsgeld gem. § 13 MuSchG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI

(5) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kinschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.

(6) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.

(7) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 7

Erklärung zum Elterneinkommen

- (1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:
 - Lohnsteuerbescheinigung
 - Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
 - Bescheid über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
 - Sozialhilfebescheid nach SGB XII
 - Einkommenssteuerbescheid
 - lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstrachweise für das zu berechnende Kalenderjahr
- (2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen mittels einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung vorlegen.
- (3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.
- (4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen. Die Erklärung ist bis zum 31.03. bei der Stadt Welzow vorzulegen.
- (5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.
- (6) Einkommensschwankungen (Erhöhung oder Minderung des Jahreseinkommens um 20 v.H.), sowie Änderungen der familiären Situation sind umgehend bei der Stadt Welzow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab Bekanntwerden bei der Stadt Welzow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt. Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Welzow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.

§ 8

Ferien und Kurzzeitbetreuung

- (1) In den Ferien wird eine Ganztagsbetreuung für Hortkinder angeboten. Voraussetzung für die Ferienbetreuung ist die schriftliche Anmeldung der Kinder durch die Personensorgeberechtigten und der Abschluss einer Vereinbarung.
- (2) Kurzzeitbetreuung ist die tagesweise Betreuung von Gastkindern in Einrichtungen der Stadt Welzow bis maximal 4 Wochen pro Jahr. Für diese Betreuung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 1/22 des errechneten Maximalbetrages der jeweiligen Einrichtung pro Betreuungstag zzgl. der Essenkosten erhoben. Der jeweilige Betrag wird nach Ablauf der Betreuung durch die Stadt Welzow mittels Kostenbescheid festgesetzt.

§ 9**Härtefallklausel**

Belegen die Beitragsschuldner durch Vorlage geeigneter Unterlagen, dass sie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bzw. Asylbewerberleistungsgesetz sind, so richtet sich die Höhe der Elternbeiträge nach dem Höchstbetrag für die niedrigste Einkommensstufe der jeweiligen Betreuungszeit.

§ 10**Beitragsermäßigung/Beitragsübernahme**

Die Elternbeiträge können gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind oder seinen Eltern nicht zuzumuten ist. Antragsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten. Über die schriftlich einzureichenden Anträge entscheidet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße.

§ 11**Kündigung des Betreuungsvertrages**

- (1) Die Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgt mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende. Sie bedarf der Schriftform. Bei Wohnungswechsel in eine andere Gemeinde oder Wechsel in eine andere Schule kann von der Einhaltung der Kündigungsfrist abgesehen werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Welzow maßgeblich.
- (2) Sind die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nach drei Monaten nicht nachgekommen oder wurden die im Betreuungsvertrag enthaltenen Regelungen wiederholt nicht beachtet, wird der Betreuungsvertrag durch den Träger fristlos gekündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Betreuungsverträge für Kinder, die die Grundschule nach Abschluss der 6. Jahrgangsstufe verlassen, enden automatisch zum Ende des 6. Schuljahres.

§ 12**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.09.2009 außer Kraft.

Welzow, den 07.07.2016


Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur KiTa-Satzung der Stadt Welzow

monatliches Nettoeinkommen bis in €	Kinderkrippe (bei 6 Std.)	Kindergarten (bei 6 Std.)	Hort (bei 4 Std.)
1.300,00	20,00 €	20,00 €	15,00 €
1.450,00	31,00 €	27,00 €	20,00 €
1.600,00	42,00 €	34,00 €	25,00 €
1.750,00	53,00 €	41,00 €	30,00 €
1.900,00	64,00 €	48,00 €	35,00 €
2.050,00	75,00 €	55,00 €	40,00 €
2.200,00	86,00 €	62,00 €	45,00 €
2.350,00	97,00 €	69,00 €	50,00 €
2.500,00	108,00 €	76,00 €	55,00 €
2.650,00	119,00 €	83,00 €	60,00 €
2.800,00	130,00 €	90,00 €	65,00 €
2.950,00	141,00 €	97,00 €	70,00 €
3.100,00	152,00 €	104,00 €	75,00 €
3.250,00	163,00 €	111,00 €	80,00 €
3.400,00	174,00 €	118,00 €	85,00 €
3.550,00	185,00 €	125,00 €	90,00 €
3.700,00	196,00 €	132,00 €	95,00 €
3.850,00	207,00 €	139,00 €	100,00 €
4.000,00	218,00 €	146,00 €	105,00 €
4.150,00	229,00 €	153,00 €	110,00 €
4.300,00	240,00 €	160,00 €	115,00 €
4.450,00	251,00 €	167,00 €	120,00 €
4.600,00	262,00 €	174,00 €	125,00 €
4.750,00	273,00 €	181,00 €	130,00 €
4.900,00	284,00 €	188,00 €	135,00 €
5.050,00	298,00 €	195,00 €	142,00 €

Ermäßigung für:	2. Kind 20 v.H.
Ermäßigung ab:	3. Kind 40 v.H.

Informationen aus dem Rathaus

Information der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Vorfreude auf die nun anstehenden Sommerferien ist nicht nur den Schulkindern anzumerken. Es herrscht vieler Orts schon Urlaubsstimmung.

Besonders liebe „Urlauber“ weilten am Wochenende vom 23. bis 27. Juni 2016 in Welzow zu Besuch. Es handelte sich um eine 18-köpfige Delegation aus unserer Partnergemeinde Schiffweiler im Saarland. Neben dem herzlichen Gedankenaustausch gab es ein interessantes

und vielseitiges Programm zum Kennenlernen von Land und Leuten. So wurde bei der Begrüßung der Delegation, die diesmal unter Leitung der Beigeordneten Hannelore Schünemann stand, in der Alten Dorfschule gleichzeitig die Ausstellung der regionalen Volkskünstlerin Irmgard Kuhlee „So kreativ ist mein Leben“ eröffnet. Auf dem Programm standen weiter ein Besuch der Landeshauptstadt Potsdam, das Kennenlernen von besonderen Orten im Lausitzer Seenland und natürlich der nahegelegene Spreewald. Es ist immer wieder beeindruckend, wenn sich bei den seit 20 Jahren bestehenden regelmäßigen Besuchen aus beiden Gemeinden alte aber auch neue Gesichter begegnen, Freundschaften entstehen und sich festigen. Wir sind dankbar für diese Partnerschaft und ich bedanke mich ausdrücklich bei den vielen Helfern, aber auch bei denen die diese Partnerschaft unterstützen und begleiten.



Die Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind in diesem Amtsblatt veröffentlicht. So haben die Stadtverordneten eine neue Kita-Satzung beschlossen, in der veränderte Schließzeiten in den Kitas und neu kalkulierte Beiträge geregelt wurden.

Weiterhin wurde mit der Vergabe von Planungsleistungen ein wichtiger Schritt zur Sanierung des Gebäudes „Welzower Tafel“ getan. Dies ist deshalb wichtig, weil die von diesem Haus ausgehenden sozialen Dienstleistungen von vielen Bürgern genutzt werden. Gleichzeitig steht das Gebäude an einer zentralen Stelle der Stadt, so dass nach der Sanierung ein positiver Aspekt für das Stadtbild zu erkennen sein wird.

Nach dem die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Industriegebiet Ost (ehemals Baumaschinen) abgeschlossen sind, konnten die Stadtverordneten nun mit der Vergabe der Erschließungsarbeiten den Bau der Straßen und die Medienversorgung auf den Weg bringen.

Abschließend berieten die Stadtverordneten über die Stellungnahme zum Lausitzer Klima- und Energiecamp und verabschiedeten diese mehrheitlich mit der Kernaussage: „Solcher Art der Protestaktionen lehnen wir strikt ab und verurteilen sie auf das Schärfste.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gern möchte ich Sie noch einstimmen auf die vom 22. – 24. September 2016 stattfindenden Festtage anlässlich unseres Jubiläums „150 Jahre Kohlebergbau in Welzow“. Einen Höhepunkt im Rahmen des vielfältigen Festprogramms wird dabei die Vorstellung der, nach einer mehrjährigen Recherche, nunmehr fertiggestellten Welzower Ortschronik bilden. Darüber hinaus wird ein extra für diesen Anlass gefertigtes Jubiläumsbrikett präsentiert und zum Erwerb bereitliegen.

Dieses Jubiläum soll jedoch nicht nur einen Blick zurück in die Vergangenheit richten sondern auch die Zukunft in den Blick nehmen. Um den Anforderungen des digitalen Zeitalters zu entsprechen, wird zu diesem Anlass daher auch die neue Webseite der Stadt Welzow präsentiert. Sie dürfen also gespannt sein.

Ich möchte Sie daher schon heute herzlich einladen, mit uns gemeinsam die Festtage zu erleben.

Ihre Bürgermeisterin
Birgit Zuchold

Der Redaktionsschluß

für die **Septemбераusgabe** ist der **08.08.2016**, sie erscheint am **02.09.2016**

Bitte den Redaktionsschluß einhalten! E-Mail: c.ratajczak@welzow.de

Bürgermeistersprechstunde für das II. Halbjahr 2016

Die Bürgermeistersprechstunden finden
an folgenden Tagen statt:

**23.08.16, 27.09.16, 25.10.16,
29.11.16, 20.12.16**

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr statt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt
Tel. 035751 25012 Ihren Terminwunsch abzustimmen.

Änderungen sind vorbehalten:

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

BÜRGERSPRECHSTUNDE ZU FRAGEN DER TAGEBAUENTWICKLUNG

Die gemeinsam mit Vattenfall angebotene Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung für die Monate Juli und August findet am

**Donnerstag, 04.08.2016 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 23 statt.**

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

Hinweis zur Bürgersprechstunde im Bürgerbüro von Vattenfall

Die bislang im Bürgerbüro der Vattenfall Europe Mining AG in der Waisenhausstr. 15 in Welzow einmal im Monat stattfindende Bürgersprechstunde erfolgt künftig **ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.**

Aus diesem Grund bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die nach dem derzeitigen Planungsstand durch den Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow-Süd an einer Umsiedlung beteiligt wären, um eine **vorherige telefonische Terminabsprache.**

Hierfür stehen Ihnen folgende Ansprechpartner von VE-M gern zur Verfügung:

Frau Weineck – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3167 oder
Herr Lachmann – Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 3175.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Terminübersicht

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 31.08.2016
02.11.2016
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 14.09.2016
16.11.2016
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzende: Herr G. Schulz
Tag: 07.09.2016
09.11.2016
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum,
ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr H. Franz
Tag: 29.08.2016
24.10.2016
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bauausschuss

Vorsitzender: Herr R. Franke
Tag: 30.08.2016
01.11.2016
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss

Vorsitzender: Frau H. Wodtke
Tag: 24.08.2016
26.10.2016
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau G. Jentsch
Tag: 30.08.2016
01.11.2016
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Werksausschuss

Vorsitzender: Herr U. Rogin
Tag: 22.08.2016
24.10.2016
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr

Weitere Informationen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau

Flurbereinigungsverfahren Oberer Landgraben Verf.-Nr.: 6002 Q

1. Überleitungsbestimmungen

Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehört wurde, werden hiermit vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erlassen. Sie regeln gemäß § 62 (2) und § 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Sie treten mit dem Tage in Kraft, an dem durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Flurneuordnungsbehörde) bekannt gemacht wird, dass die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 FlurbG vorläufig eingewiesen sind.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Überleitungsbestimmungen gelten für alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten.
2. Vorbehaltlich der unter I./3. genannten Regelungen gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung von den bisherigen Grundstücken auf die neuen Grundstücke zum 15.08.2016 über.
3. Für die neuen Grundstücke auf denen die nachfolgenden Fruchtarten stehen bzw. die wie nachfolgend genutzt werden, erfolgt der Besitzübergang zu folgenden abweichenden Terminen.

Nutzungsart bzw. aufstehende Fruchtart	Besitzübergang
Getreide	01.09.2016
Ölfrüchte / Raps	15.08.2016
Mais / mehrjährige Feldfutterpflanzen	15.10.2016
Kömernmais	01.12.2016
Wohnbebauung	01.01.2017
Weid	01.09.2016

4. Bis zu den unter I./2. und I./3. aufgeführten Terminen des Besitzüberganges müssen alle auf den landwirtschaftlichen Flächen vorhandenen Früchte abgeerntet und alle gelagerten Vorräte weggeräumt sein. Das Abfahren von Stroh gehört zur Ernte. Die Lagerung von Stroh auf diesen Flächen (einschließlich Feldrand) ist nicht erlaubt. Nach Aberntung der Hauptfrucht dürfen Zwischenfrüchte auf den alten Grundstücken vom bisherigen Besitzer nicht mehr angebaut werden, es sei denn die Fläche unterliegt der Förderung der Winterbegrünung nach der KULAP-Richtlinie. Beteiligte, die diese Vorschriften nicht beachten, haben kein Anspruch auf Entschädigung. Darüber hinaus ist der neue Besitzer berechtigt, noch aufstehende oder lagernde Früchte oder Materialien auf Kosten und Gefahr des bisherigen Besitzers nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde zu entfernen.
5. Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der unter I./3. und I./4. aufgeführten Regelungen untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.

6. Der Ausgleich für Bäume, Gehölze und Waldbestände wird mit den unter Nr. II./5. bis II./7. aufgeführten Bestimmungen geregelt.

II. Wirkungen des Besitzüberganges

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Besitz geht Kraft Gesetz zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die eingewiesenen Besitzer genießen ab den unter I./2. und I./3. festgesetzten Terminen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer (§§ 861, 862 BGB, Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S.738), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.07.2013 (BGBl. I S. 2176)). Zusätzlich kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz mit Zwangsmitteln gemäß § 137 FlurbG verschaffen.
- 1.2 Die Beteiligten sind nicht berechtigt, die für sie nicht wieder ausgewiesenen Grundstücke nach den unter I./2. und I./3. festgesetzten Terminen weiter zu bewirtschaften, insbesondere mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern. Beteiligte, die dieser Bestimmung zuwider handeln, haften für entstehende Schäden. Gleichwohl gehen bestellte Nachfrüchte und eingebrachter Dünger ohne Entschädigung in den Besitz und die Nutzung des Abfindungsempfängers über. Für Waldgrundstücke finden die Regelungen gem. Nr. II./7. entsprechende Anwendung.
- 1.3 Die bis zum Besitzübergang nicht entfernten Feldfrüchte kann der neue Besitzer mit dem Besitzantritt wie ein Eigentümer nutzen. Werden gelagerte Feldfrüchte und Vorräte nicht innerhalb der vorgegebenen Frist entfernt, so ist dies als Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Empfänger der neuen Grundstücke wird mit dem unter I./2. und I./3. festgesetzten Tag durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Feldfrüchte und Vorräte.
- 1.4 Der eingewiesene Besitzer hat von dem Zeitpunkt des Besitzüberganges an die Pflicht, den zugewiesenen Besitz mit der Sorgfalt zu behandeln, die ein verantwortungsbewusster Eigentümer in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Hierzu gehört auch, eintretende Nachteile abzuwenden oder zu mindern. Ein durch die Vernachlässigung dieser Pflichten eintretender Schaden geht zu Lasten des Empfängers der neuen Grundstücke.
- 1.5 Für mehrjährige Feldfutterpflanzen, die vor dem 01.09.2014 eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Für ab dem 01.09.2014 eingesäte Flächen kann auf Antrag eine Entschädigung festgesetzt werden. Der Antrag ist bis zum 30.11.2016 zu stellen. Mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde können die Teilnehmer den Wertausgleich unter sich regeln.

2. Versetzbare Anlagen

Versetzbare Einfriedungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen und sonstige Anlagen, hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 30.11.2016 zu entfernen, sofern zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen

und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist dies als Besitzaufgabe in der Absicht auf Verzicht auf das Eigentum anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.12.2016 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

3. Nicht versetzbare Anlagen

Wesentliche Bestandteile eines Grundstückes (Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedungen u.a.) werden, soweit eine Wertermittlung nicht durchgeführt ist, und wenn eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht erreicht wird, von Amts wegen bewertet. Vor der Wertermittlung dürfen diese weder entfernt noch beschädigt werden. Die erforderlichen Entschädigungen und Geldausgleiche werden durch die Flurneuordnungsbehörde besonders geregelt und den Beteiligten in einem Anhörungstermin bekanntgegeben. Entsprechende schriftliche Anträge auf Bewertung sind spätestens bis zum 30.11.2016 bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

4. Neue Anlagen

- 4.1 Vorratsmieten, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen und andere Anlagen dürfen nur noch auf den Abfindungsgrundstücken angelegt bzw. errichtet werden. Weitere Regelungen trifft die Flurbereinigungsbehörde gegebenenfalls auf Antrag der Beteiligten; der Antrag ist schriftlich bis zum 30.11.2016 zu stellen.
- 4.2 Für die Herstellung, Veränderung oder Beseitigung von Weidezäunen und anderen, jederzeit umsetzbaren Einfriedungen gilt die gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i. d. F. B. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) erforderliche Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde hiermit als erteilt.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 34 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiter. Demnach dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

5. Obstbäume und Beerensträucher

- 5.1 Für abgängige, unfruchtbare und noch verpflanzbare Obstbäume und Beerensträucher wird eine Entschädigung nicht gewährt. Es steht jedoch den hiervon Betroffenen frei, für noch verpflanzbare Obstbäume und Beerensträucher einen Wertausgleich unter sich außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens vorzunehmen. Der bisherige Eigentümer kann abgängige und noch verpflanzbare Bäume und Sträucher bis zum 30.11.2016 entfernen. Soweit hierbei Bäume gefällt werden, sind sie samt Wurzelstöcken zu beseitigen und die Fläche einzuebnen.
- 5.2 Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten darüber, ob Obstbäume abgängig, unfruchtbar oder noch verpflanzbar sind, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Flurneuordnungsbehörde hierüber, gegebenenfalls nach Anhörung eines Sachverständigen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 30.11.2016 zu stellen.
- 5.3 Alle nicht mehr verpflanzbaren, tragfähigen Obstbäume und Beerensträucher gehen in den Besitz des Abfindungsempfänger über. Der Abfindungsempfänger hat diese Obstbäume und Beerensträucher gegen eine angemessene Erstattung zu übernehmen. Der bisherige Eigentümer ist in Geld abzufinden. Die Flurbereinigungsbehörde regelt diesen Wertausgleich in einem Nachtrag zum Bodenordnungsplan. Eine Wertermittlung erfolgt

auf der Grundlage eines Antrages. Der Antrag ist schriftlich bis zum 30.11.2016 zu stellen.

Mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde können die Teilnehmer Wertausgleich unter sich regeln.

- 5.4 Ist infolge der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes der gesetzliche Grenzabstand von Bäumen zu den angrenzenden Grundstücken nicht mehr gegeben, sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die Bäume bis zur Abgängigkeit zu dulden.

6. Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Bodendenkmale

- 6.1 Einzelstehende Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze und dergleichen gehen mit dem Besitzübergang der Grundstücke zu dem unter I./2. angegebenen Termin auf den Abfindungsempfänger über.
- 6.2 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 34 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiter. Demnach dürfen einzelstehende Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Die Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde kann mit Auflagen versehen werden.
- 6.3 Ist infolge der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes der gesetzliche Grenzabstand von Bäumen zu den angrenzenden Grundstücken nicht mehr gegeben, sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die Bäume bis zur Abgängigkeit zu dulden.
- 6.4 Bodendenkmale dürfen nicht beseitigt werden. Sie gehen ebenfalls mit dem unter I./2. genannten Termin in den Besitz des zukünftigen Eigentümers über.

7. Waldgrundstücke

- 7.1 Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung an forstlich genutzten Grundstücken gehen am 01.09.2016 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sonderregelungen auf die neuen Besitzer über.
- 7.2 Die Wertdifferenzen zwischen den eingebrachten und abgefundenen Holzwerten wurden gesondert bestimmt. Die Wertdifferenz ist in Geld auszugleichen (Holzausgleich). Die Flurbereinigungsbehörde regelt den Holzausgleich im Flurbereinigungsplan.
- 7.3 Die innerhalb der Grenzen der neuen Wegeflurstücke stehenden Bäume können bis zum 31.12.2016 auf alleinige Gefahr des bisherigen Eigentümers stehen bleiben. Sind die Bäume nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist dies als Besitzaufgabe und als Absicht auf Verzicht auf das Eigentum anzusehen (§ 959 BGB). Das Besitzrecht geht mit dem 01.01.2017 auf den zukünftigen Eigentümer des Wegeflurstücks über. Ein Holzausgleich für diese durch Verzicht abgegebenen Bäume erfolgt nicht.
- 7.4 Mit dem Besitzübergang geht auch die Verpflichtung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung entsprechend § 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, Nr. 06, S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl./09, Nr.8, S. 175,184) über.
- 7.5 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiter. Demnach bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde erteilt werden.

8. Instandsetzungsmaßnahmen

Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der neuen Grundstücke werden, soweit sie zur Erreichung einer wertglei-

chen Abfindung notwendig sind, auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft durchgeführt. Anträge auf Durchführung solcher Maßnahmen müssen innerhalb eines Monats nach den unter I./2. und I./3. genannten Terminen des Besitzüberganges schriftlich an die Flurbereinigungsbehörde gestellt werden.

III. Abweichungen von diesen Bestimmungen

Die Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft allgemein oder für den Einzelfall ändern oder ergänzen. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden öffentlich bekanntgemacht oder den Betroffenen mitgeteilt.

IV. Zwangsmittel und Geldbußen

Die Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen mit Zwangsmitteln durchsetzen (§137 FlurbG, §§ 2 - 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18.12.1991 (GVBl. /91, Nr. 46, S. 661), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207). Im Übrigen wird auf die Bestimmung des § 154 FlurbG hingewiesen, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 34 Abs. 1 Nrn. 2, 3 oder des § 85 Nr. 5 FlurbG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden können. Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeiten beziehen, können eingezogen werden.

Luckau, d. 04.07.2016

Im Auftrag
Reppmann



Flurbereinigungsverfahren Oberer Landgraben Verfahrensnummer: 6002 Q

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Flurbereinigungsverfahren Oberer Landgraben, Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Hoyerswerda, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

- I. Die Beteiligten werden gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), ab 15.08.2016 in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- II. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 04.07.2016 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die Empfänger über. Die Beteiligten erhalten zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke - § 66 Absatz 1 FlurbG.
- III. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß §§ 62 oder 63 FlurbG (Ausführungsanordnung bzw. vorzeitige Ausführungsanordnung).
- IV. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln und die Zuteilungskarte (Blatt-Nrn.

01 und 02), in der die neuen Grundstücke nach ihrer Lage eingetragen und mit Ordnungsnummern gekennzeichnet sind, liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab sofort zwei Wochen zu den Geschäftszeiten aus

im
Amt Altdöbern
Marktstraße 1
03229 Altdöbern

in der
Stadtverwaltung Spremberg
Am Markt 1
03130 Spremberg

in der
Gemeinde Elsterheide
Am Anger 36
02979 Elsterheide, OT Bergen

in der
Stadtverwaltung Welzow
Poststraße 8
03119 Welzow.

sowie im

**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf),
Parkstr. 1, 03205 Calau und im Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau.**

- V. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem jeweiligen Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau) zu stellen.
 - VI. Der Termin der vorläufigen Besitzeinweisung ist gleichzeitig der Zeitpunkt der Wertgleichheit des in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundbesitzes und der zugewiesenen Landabfindung eines jeden Teilnehmers (§ 44 Abs. 1, Satz 4 FlurbG).
 - VII. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vorgenommen werden.
- Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.d.F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen und wurden den Beteiligten auf Wunsch angezeigt. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Werte der neuen Flurstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Beteiligten durch Übergabe eines Auszuges aus der Zuteilungskarte zur Plananzeige bekanntgegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Flurbereinigungsplan und in den darauffolgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Durch die Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die betroffenen Teilnehmer möglichst rasch in den Genuss der von der Flurbereinigung erwarteten Vorteile gelangen. Den Beteiligten soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung der Altgrundstücke und der neu zugeteilten Grundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist zudem grundsätzlich nur zwischen der Ernte der Vorkultur und der Neuaussaat der Nachfolgekultur möglich. Der Besitzwechsel ist somit auf einen engen Zeitraum abzustimmen, ein auch nur geringfügiger Verzug über diesen Zeitraum hinaus hätte zur Folge, dass der Nutzungswechsel verschoben werden müsste. Bei der Vielzahl der beteiligten Eigentümer und Nutzungsberechtigten und der vorhandenen Verzahnung der Besitzstände muss sich der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung auf die Empfänger der neuen Grundstücke einheitlich zu den festgesetzten Zeiten vollziehen, da sonst eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neu zugeteilten Grundstücke nicht gewährleistet ist. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die

investierten öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung gegebenenfalls von ihnen eingelegter Rechtsbehelfe. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO für die Anordnung der sofortigen Vollziehung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

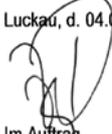
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht Berlin - Brandenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin.**

Luckau, d. 04.07.2016

Im Auftrag
Reppmann



Ansprechpartner Fachkräftesicherung für Unternehmen in Spremberg und Umland

Unterstützung bei der Suche von geeigneten Auszubildenden und Fachkräfte	Unterstützung/Förderung bei der Berufsausbildung	Kostenfreie Beratung für kleine und mittlere Unternehmen zu den Themen der Fachkräftesicherung wie z.B. Mitarbeiterbindung, Qualifizierungsberatung	
<p>Agentur für Arbeit Spremberg Arbeitgeber-Service Bauhofstraße 1, 03130 Spremberg Roland Traubach, Michael Gautel Tel. 0355 - 619 1303/ -1302 Spremberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</p> <p>ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH ZAB Arbeit - Regionalbüro für Fachkräftesicherung Uferstraße 1, 03046 Cottbus Katja Bolz, Claudia Schielei Tel. 0355 - 78422 16 / 17 RB_Cottbus@zab-brandenburg.de</p> <p>Fachkräfteportal Brandenburg Rückkehrerportal mit kostenfreier Ausbildungsplatz und Jobbörse www.fachkraefteportal-brandenburg.de</p> <p>BTU Cottbus-Senftenberg Career Center Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Thomas Eifert Tel. 0355 - 69 3269 (CB) oder 03573 - 85 745 (SFB) Thomas.Eifert@b-tu.de</p> <p>Agentur für Arbeit Cottbus EURES Berater Einstellung ausländischer Fachkräfte Käthe-Kollwitz-Straße 2A, 03149 Forst Aleksandra Drückler Tel: 03562 - 956 109 Aleksandra.Drueckler@arbeitsagentur.de</p>	<p>Industrie- und Handelskammer Cottbus Lehrstellenbörse Goethestraße 1, 03046 Cottbus Iris Kirschner Tel. 0355 - 365 1231 kirschner@cottbus.ihk.de</p> <p>Handwerkskammer Cottbus Ausbildungschancen und passgenaue Vermittlung Altmarkt 17, 03046 Cottbus Frank-Holger Jäger Tel. 0355 - 7835 170 jaeger@hwk-cottbus.de</p>	<p>Industrie- und Handelskammer Cottbus Ausbildungsberatung Goethestraße 1, 03046 Cottbus Gerd Lehmann Tel. 0355 - 365 3404 lehmann@cottbus.ihk.de</p> <p>Handwerkskammer Cottbus Ausbildungsberatung, Ausbildungschancen Altmarkt 17, 03046 Cottbus Elke Mann Tel. 0355 - 59 015 41 mann@hwk-cottbus.de</p> <p>ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH ZAB Arbeit - Regionalbüro für Fachkräftesicherung Beratung zu Verbundausbildung, Zusatzqualifikation Schlüsselkompetenzen, Förderung Uferstraße 1, 03046 Cottbus Katja Bolz, Claudia Schielei Tel. 0355 - 78422 16 / 17 RB_Cottbus@zab-brandenburg.de</p> <p>Agentur für Arbeit Spremberg Ausbildungsbegleitende Hilfen Arbeitgeber-Service Bauhofstraße 1, 03130 Spremberg Roland Traubach, Michael Gautel Tel. 0355 - 619 1303/ -1302 Spremberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</p>	<p>ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH ZAB Arbeit - Regionalbüro für Fachkräftesicherung Uferstraße 1, 03046 Cottbus Katja Bolz, Claudia Schielei Tel. 0355 - 78422 16 / 17 RB_Cottbus@zab-brandenburg.de</p> <p>Qualifizierungsberater Lausitz Agentur für Arbeit Cottbus Bahnhofstraße 10, 03046 Cottbus Dirk Krüger Tel. 0355 - 619 3268 Cottbus.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</p> <p>Stabsstelle Fachkräftesicherung/Arbeitsmarkt Industrie- u. Handelskammer Cottbus Goethestraße 1, 03046 Cottbus Jana Frost Tel: 0355 - 3651603 frost@cottbus.ihk.de</p> <p>Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17, 03046 Cottbus Nils Günther Tel. 0355 - 7835 168 guenther@hwk-cottbus.de</p> <p>ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit Unterstützung zu Mutterschutz, Elternzeit, Rückkehr in den Beruf, Unterstützung bei der Ersatzkraftvermittlung Wetzlarer Str. 52, 14482 Potsdam Simone Olbrich Tel. 0331 - 704457-23 simone.olbrich@zab-brandenburg.de</p>

In der Tabelle sind wichtige Ansprechpartner für Unternehmen der Stadt Spremberg gelistet.

Ansprechpartner Fachkräftesicherung für Unternehmen in Spremberg und Umland

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung	Unterstützungsmöglichkeiten der BTU Cottbus-Senftenberg zum Thema Wissenstransfer	Ausgewählte Forschungseinrichtungen in der Region	Unterstützungsmöglichkeiten für den Weg in die Selbstständigkeit
<p>ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH ZAB Arbeit - Regionalbüro für Fachkräftesicherung Förderung für Qualifizierung in Unternehmen (Beschäftigte, Management/Inhaber) Uferstraße 1, 03046 Cottbus Katja Bolz, Claudia Schielei Tel. 0355 - 78422 16 / 17 RB_Cottbus@zab-brandenburg.de</p> <p>Agentur für Arbeit - Spremberg Qualifizierung für Beschäftigte Arbeitnehmer (Programm WeGebAU) Arbeitgeber-Service Bauhofstraße 1, 03130 Spremberg Roland Traubach, Michael Gautel Tel. 0355 - 619 1303/ -1302 Spremberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</p>	<p>BTU Cottbus-Senftenberg Career Center Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Thomas Elfert Tel. 0355 - 69 3269 (CB) oder 03573 - 85 745 (SFB) Thomas.Elfert@b-tu.de</p> <p>Referat Technologie und Innovation Standort Cottbus Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus Hauptgebäude (HG), Raum 2.41 Markus Stabler Tel. 0355 - 69 2064 markus.stabler@b-tu.de</p> <p>Referat Technologie und Innovation Standort Senftenberg Großenhainer Str. 57, 01968 Senftenberg Haus 2, Raum 214 Beatrix Krautz Tel. 03573 - 85 220 beatrix.krautz@b-tu.de</p> <p>Weiterbildungszentrum Erich-Weinert-Str.1, 03046 Cottbus Lehrgebäude 10, Raum 134, 133 Birgit Hendrichske, Viola Pieper Tel. 0355 - 69 36 13 / 14 weiterbildung@b-tu.de</p>	<p>CEBra - Centrum für Energietechnologie Brandenburg GmbH Friedlieb-Runge-Straße 3, 03046 Cottbus Tel. 0355 - 69 33 01 cebra-gmbh@b-tu.de</p> <p>FIB - Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. Brauhausweg 2, 03238 Finsterwalde Tel. 03531 - 7907-0 fib@fib-ev.de</p> <p>Forschungs- und Materialprüfanstalt BTU Cottbus-Senftenberg Konrad-Wachsmann-Allee 11, 03046 Cottbus Tel. 0355 - 69 2882 fmpa@b-tu.de</p> <p>Fraunhofer-Institut für angewandte Polymerforschung - Verarbeitungstechnik Biopolymere Schwarzheide Schipkauer Str. 1, BASF A754, 01987 Schwarzheide Tel. 0331 - 568 3403 thomas.buesse@iap.fraunhofer.de</p> <p>German E-Cars Research & Development GmbH Gerhart-Hauptmann-Straße 15 / Süd 6, 03044 Cottbus Tel. 0355 - 494669-0 info@german-e-cars.de</p> <p>Panta Rhei gGmbH BTU Cottbus-Senftenberg Konrad-Wachsmann-Allee 17, 03046 Cottbus Tel. 0355 - 69 2066 info@pantarhei-cottbus.de</p> <p>Wassertoff-Forschungszentrum BTU Cottbus-Senftenberg Lehrstuhl Kraftwerkstechnik Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus Tel. 0355 - 69 46 00 kwt@b-tu.de</p>	<p>Centrum für Innovation und Technologie GmbH - Lotsendienst Inselstraße 30/31, 03149 Forst (Lausitz) Bernd Kruczek Tel. 035 62 - 69 24 117 kruczek@cit-wfg.de</p> <p>IHK Cottbus Goethestr. 1, 03046 Cottbus Heidrun Krautz Tel. 0355 - 365 2503 Krautz@cottbus.ihk.de</p> <p>HWK Cottbus Unternehmensnachfolge und Gründung Altmarkt 17, 03046 Cottbus Nils Günther Tel. 0355 - 7835 168 guenther@hwk-cottbus.de</p> <p>BTU Cottbus-Senftenberg Gründungsservice Katrin Baumert LG10, R401k, Erich-Weinert-Str. 1, 03046 Cottbus Tel. 0355 - 69 3685 katrin.baumert@b-tu.de</p>
<p>Bildungsbedarfsplanung</p> <p>Kostenlose Beratung zu passgenauen Weiterbildungen und Förderungen Weiterbildung Brandenburg Wetzlarer Str. 52, 14482 Potsdam Heike Bürkle, Marta Wilke Tel. 0331 - 704457-22 weiterbildung@zab-brandenburg.de www.weiterbildung-brandenburg.de</p>			

Stand: 11. Juli 2016

In der Tabelle sind wichtige Ansprechpartner für Unternehmen der Stadt Spremberg gelistet.

Jubiläen

**Am 30.06.2016 feierten Grete und Günter Schneekönig
Ihren 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit).**



Die Bürgermeisterin Frau Birgit Zuchold und die Leiterin der Kämmerei Frau Birgit Krüger gratulierten auf das herzlichste und wünschten vor allem Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre im Kreise Ihrer Lieben.

**Am 25.06.2016 feierten Erich und Renate Lübke im
Kreise Ihrer Liebsten Ihre Goldene Hochzeit.**



Frau Birgit Krüger, Leiterin der Kämmerei überbrachte zu diesem freudigen Anlass die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen sowie noch viele schöne Jahre im Kreise der Familie.

Geschichte und Kultur

Veranstaltungsplan der Stadt Welzow 2016

August 2016

21.08.2016
ab 10.00 Uhr

Dorffest Proschim
Ortsbeirat/alle Vereine/Proschim

25.08.2016
19:00 Uhr – 23.00 Uhr

Rathausfest
Rathaus Welzow

September 2015

11.09.2016
ab 14:00 Uhr

20 Jahre Welzower Heimatchor
Alte Dorfschule Welzow

17.09.2016
15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Familien- / Herbstfest
Alte Dorfschule Welzow

30.9.-1.10.2016
19.00 Uhr - 24.00 Uhr

Oktoberfest
Siedler Welzow West

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, einer ständigen Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim

Ansprechpartner: Herr Erhard Lehmann

Tel: 035751- 2113

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2,
Welzow

Öffnungszeiten:

November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 035751-28224

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch Tel: 0172-2176264

Herr René Patschan Tel: 0172-3759507

E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten: April bis Oktober Samstag und Sonntag

13.00 – 16.00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstube Welzow e.V. mit wechselnden Ausstellungen

Spremlinger Str. 81, Welzow

Themen und Termine für Kunstaussstellungen entnehmen Sie

bitte dem Amtsblatt oder der aktuellen Tagespresse

Ansprechpartner:

1. Vorsitzende, Frau Christa Weise

Tel. 035751-10534

2. Vorsitzender, Herr Eberhard Seifert

Tel. 035751-12025

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig Tel. 035751-27763

Stadtbibliothek Welzow

Seniorentreff

Kinder- & Jugendtreff

Herberge

Modellbau – Ausstellung in der Puschkin-Schule

TIP Lausitzer Seenland e.V.

Ansprechpartner: Herr Fred Bosecke Tel. 0176-55323540

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow

Ansprechpartner: Büro Flugplatz

Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Veranstaltungen im Archäotechnischen Zentrum in Welzow, Fabrikstraße 2

Workshops- Arbeitsgruppen monatlich

Arbeitsgruppe Keramik

Töpfern von Duplikaten anhand von Originalbildern/-zeichnungen
von Funden

Termine: 03.08.2016, 07.09.2016, 05.10.2016,

09.11.2016, 07.12.2016

Zeit: 18 bis 20 Uhr

Kosten: Spende bei Mitnahme einer
selbstgefertigten Keramik

Workshopleitung: Dr. Behnke

Das ATZ spinnst

Spinnen mit Spinnwirtel & Spinnrad

(Bitte eigenes Spinnrad mitbringen!)

Termine: 10.08.2016, 14.09.2016, 12.10.2016,

16.11.2016, 07.12.2016

Zeit: 17 bis 19 Uhr

Kosten: 1,00 € für Wasser & Strom in den
Spendentopf

Workshopleitung: Helga Tetsch



**Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“
Schulstraße 6, in Welzow**

Öffnungszeiten:

Mo.	8.30 – 14.30 Uhr
Di	8.30 – 17.30 Uhr
Mi.	8.30 – 13.00 Uhr
Do.	8.30 – 17.30 Uhr
Fr.	8.00 – 14.30 Uhr

Telefon: 035751-27763 - Fax: 035751-279909
Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon 035751-27763
e-mail: alte-dorfschule@gmx.de, www.welzow.de

Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten

Übernachtungskosten:	8,-€ pro Bett und Nacht
Zustellbett:	5,-€ pro Bett und Nacht
Ausleihe Bettwäsche:	4,-€ einmalig

Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern. Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

**Buchungen unter 035751- 27763 oder
alte-dorfschule@gmx.de**

Stadtbibliothek Welzow

Im Rahmen des öffentlichen Ringtausches mit der Kreisbibliothek Spremberg ist wieder eine Vielzahl neuer Bücher bei uns eingetroffen. Aus privaten Beständen haben wir ebenfalls Bücher für unsere Bibliothek erhalten. Schauen sie doch einfach mal herein, vielleicht ist auch für sie ein interessantes Buch dabei. Sollten sie Buchtitel bei uns nicht finden, haben wir die Möglichkeit, diese für sie in einer anderen Bibliothek auszuleihen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.	Geschlossen
Di	12.30 – 17.30 Uhr
Mi.	Geschlossen
Do.	8.30 – 12.30 Uhr
Fr.	Geschlossen

Ausstellung

Ausstellung Irmgard Kuhlee „So kreativ ist mein Leben“

Die Ausstellung von Frau Kuhlee ist zu unseren Hausöffnungszeiten zu besichtigen. Freuen Sie sich auf Zeichnungen und Bilder aus ihrem Privatarchiv.

August 2016

montags	09.00-11.00 Uhr	Deutschkurs
	ab 14.00 Uhr	Gitarrenunterricht/Musik- und Kunstschule
	18.00-19.00 Uhr	Entspannungsübungen
dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Chorprobe Heimatchor Welzow
mittwochs	09.00 -11.00 Uhr	Deutschkurs
	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I

donnerstags 12.30 – 17.00 Uhr Erziehungs- und Familienberatung
(Außensprechstunde) des Albert- Schweitzer- Familienwerk Brandenburg e.V. (Anmeldung über 03563/ 34 88 531)

Do 14 tägig 17.00 - 19.00 Uhr Mal- und Zeichenzirkel

Freitags 13.00 Uhr Musikschule

Veranstaltungen im August

09.08.2016	14.00 -16.00 Uhr	Kaffee- „Miteinander“
23.08.2016	14.00 -16.00 Uhr	Kaffee- „Miteinander“
31.08.2016		Sommerfasching

Kaffee- „Miteinander“

Sie sind allein und möchten Ihre Freizeit anders gestalten? Freude teilen, träumen, sich mitteilen, austauschen, am Leben teilhaben usw.....

Wir als Kultur-und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ in Welzow, bieten Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Kaffee und Kuchen; Rezepte-Tausch, gemeinsames Kochen
- Gesprächs Austausch
- Freizeitaktivitäten; kreative Gestaltung
- Ausflüge

Ort: Kultur und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Zeit: Dienstag 09.08.2016 14.00 Uhr -16.00 Uhr
Dienstag 23.08.2016 14.00 Uhr -16.00 Uhr

In Eigener Sache

Für unsere nächsten Kreativkurse benötigen wir alte Stühle, Nachttische, Bettgestelle, Bilderrahmen, kleine Schränkchen oder Tische aus Holz. Wer etwas Derartiges kostenfrei abzugeben hat, meldet sich bitte in der Alten Dorfschule Tel. 27763. Gern holen wir die Sachen bei Ihnen ab.

Wir benötigen für unsere Kreativwerkstatt leere Nespresso-Kapseln. Bitte melden Sie sich bei uns oder bringen die gesammelten Kapseln einfach vorbei. Dankeschön.

**Kinder-und Jugendtreff
Monat August 2016**

Ansprechpartner: Anja Thürmer
(Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.)
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@alte-dorfschule-welzow.de

**Jeden Dienstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Kindernachmittag (6-12 Jahre)**

- Freunde treffen, Quatschen
- Wechselnde Kreativ-und Kochangebote
- Bewegungsangebote in der Halle
- Brettspiele, Tischkicker, Wii-Sport
- Bibliothek
- Bildungsangebote mit altersgerechten Themen

Zirkus –AG hat Sommerpause !!!!!!!

**Jeden Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30Uhr
Teenietreff (ab 5. Klasse-14 Jahre)**

- Freunde treffen, plaudern
- Brettspiele, Kinonachmittag in der Halle
- Gemeinsame Planung von Aktivitäten (z.B. Kochen, Backen, Ausflüge)

Betreuung und Begleitung der Flüchtlingsfamilien

- Offener Treff/Austausch von Problemen, Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung
- Sprach-Kurs-Deutsch
- Kreativangebote
- Koch –und Spielangebote

Ferienspiele in der „Alten Dorfschule“

02.08.2016	10.00-14.00 Uhr	„Spiele“ im Gelände
03.08.2016	10.00-14.00 Uhr	„Badespaß im Freibad“
04.08.2016	10.00-14.00 Uhr	„Sommeroutfit“ gestalten
09.08.2016	10.00-14.00 Uhr	„Kreatives aus Ton und Stein“
10.08.2016	10.00-14.00 Uhr	„Alles rund ums Wasser“
11.08.2016	10.00-14.00 Uhr	„Stoffpuppen“ nähen

Teilnahmegebühr: 3,00 € pro Kind, Mittagessen für die Kinder ist mit inbegriffen!

Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldung Tel.: 035751-27763



ASF - Familien- und Nachbarschaftstreff „Sonnenaue“

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de (Neu!!!)

Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 18.00 Uhr
	(ab 05.09. in der MZH)	
Dienstag	08.00 –12.00 Uhr	12.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr	

Veranstaltungsplan Monat August 2016

Die Angebote des Familientreffs sind für alle Interessenten, jeden Alters, egal ob allein oder gemeinsam mit der Familie.

01.08. - 05.08.2016

01.08.16	09.00-12.00 Uhr	Offenes Angebot: Radtour ab 15.00 Uhr Radtour zum Spielplatz Proschim
02.08.16	13.00-15.00 Uhr	Musik- und Theaterwerkstatt
03.08.16	15.00- 18.00 Uhr	Sommerfasching
04.08.16	09.00-12.00 Uhr	Kreativkiste: Rund um die Wolle
	13.00-15.00 Uhr	Lern- und Spielwerkstatt
05.08.16		Wer kann helfen Sprechstunde nach Terminvereinbarung

08.08.2016 - 12.08.2016

08.08.16	09.00-12.00 Uhr	Offenes Angebot ab 15.00 Uhr Wasserspiele im Freibad Welzow
09.08.16	13.00-15.00 Uhr	Musik- und Theaterwerkstatt
10.08.16	15.00-18.00 Uhr	Treff Kunterbunt + Familienstamm-tisch Fussballnachmittag + Grillwürstchen
11.08.16	09.00-12.00 Uhr	Kreativkiste: Rund um die Wolle
	13.00-15.00 Uhr	Lern- und Spielwerkstatt
12.08.16		Thematisches Familienfrühstück

15.08.2016 - 19.08.2016

Kinderfreizeitfahrt zum Ruppiner See

22.08.2016-26.08.2016

22.08.16	kein Angebot
23.08.16	kein Angebot
24.08.16	15.00-16.00 Uhr Treff Kunterbunt: freies Spielen
	16.00-18.00 Uhr Familienstamm-tisch: Infos zur Bildungs-und Erlebnisreise Jerischke
25.08.16	09.00-12.00 Uhr Kreativkiste: Angebot nach Nachfrage
	13.00-15.00 Uhr Lern- und Spielwerkstatt
26.08.16	Thematisches Familienfrühstück „Hurra wir haben ein Schulkind“

27.08.2016-31.08.2016

Bildungs-und Erlebnisreise ins Schullandheim Jerischke

Für alle Krabbelkinder

Wer altersgerechte Beschäftigung für sein unter 3-jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedenes austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zu-hören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

Angebotszeiten:

Montag:	15.00- 16.00 Uhr	Wir bewegen uns!
	(diese Angebotsstunde findet in der Mehrzweckhalle an der Grundschule statt)	
Dienstag:	09.00- 12.00 Uhr	Wir singen und musizieren!
Mittwoch:	09.00- 12.00 Uhr	Wir sind kreativ!
Donnerstag:	09.00- 12.00 Uhr	Lesemäuse
Freitag:	10.00- 13.00 Uhr	Themenkaffee

An unsere Schulanfänger alle Guten Wünsche zum Ersten Schultag

*Die Schultüte in zarter Hand,
 was vor Dir liegt ist unbekannt.
 Am ersten Schultag ist Dir bange
 doch dies Gefühl besteht nicht lange.
 Bald kannst Du rechnen, schreiben, lesen.
 Der Mensch ist ein gescheites Wesen...
 Ich wünsch' Dir Spaß beim „Ernst des Lebens“
 und glaub' mir, Du lernst nie vergebens!*

(Klaus Enser-Schlag)



Volkssolidarität Welzow Monatsplan August 2016



01.08.2016 14.00Uhr Kegeln, Romme
02.08.2016 14.00Uhr Bingo
03.08.2016 13.00Uhr Romme
04.08.2016 14.00Uhr „Alles singt“

08.08.2016 14.00Uhr Radeln, Romme
09.08.2016 13.00Uhr Gymnastik
anschließend Gesellschaftsspiele
10.08.2016 14.00Uhr Romme
11.08.2016 14.00Uhr kleines Sportfest

15.08.2016 14.00Uhr Kegeln, Romme
16.08.2016 14.00Uhr Bingo
17.08.2016 14.00Uhr „Alles singt“
18.08.2016 14.00Uhr Dart

22.08.2016 14.00Uhr Radeln
23.08.2016 13.00Uhr Gymnastik
24.08.2016 14.00Uhr Romme
25.08.2016 14.00Uhr Grill & Eisparty

29.08.2016 14.00Uhr Kegeln, Romme
30.08.2016 12.30Uhr gemeinsames Mittagessen
31.08.2016 14.00Uhr Romme

Der Club ist für alle offen.
Di und Do fährt die Taxe
nach Voranmeldung.
Ansprechpartner der Club 27764,
Frau Kernchen 13108 und
Frau Laurisch 10886

Herzlich Willkommen!



Vereine und Organisationen

E-junioren Trainingslager und saisonabschluss 2016

Vom 24.-26.06.2016 ging es für unsere kleinen Welzower Nachwuchsfußballer ins Trainingslager nach Seiffenhensdorf. Das Ziel unserer Reise war das Kindererholungszentrum KIEZ Querxenland.



Nach einer anstrengenden Saison mit Höhen und Tiefen, sollte es für 14 mitgereiste Nachwuchskicker ein gelungener Saisonabschluss werden. Nachdem die Gruppenunterkünfte bezogen wurden, konnten sich die Kiddies, zusammen mit dem sechsköpfigen Betreuersteam, einen ersten Überblick über das Gelände und die vielseitigen Freizeitangebote machen.

Bei einem Kletterparcour und kleinem Wettkampf musste sich das erste Abendbrot verdient werden. Am Abend stand noch ein kleines Fußballturnier auf dem Programm. Hierbei wurde der Mannschaft des Betreuerteams einiges abverlangt. Alle hatten viel Spaß und die nötige Bettschwere für die erste Nacht war erreicht.

Der Samstag begann auch gleich sportlich, mit einer morgendlichen Trainingseinheit. Nach der körperlichen Belastung ging es zum Frühstück. Frisch gestärkt spazierten wir dann in das Wald- und Erlebnisbad. Mehrere Wasserrutschen und ein Wassertrampolin sorgten bei Groß und Klein für Begeisterung. Am Nachmittag erkundeten wir bei einer Wanderung die Umgebung. Der Ausflug beinhaltete auch ein Besuch auf der Bowlingbahn im Nachbarort. Der Rückweg zu unseren Unterkünften wurde zu einer nicht gewollten Trainingseinheit. Wir wurden vom Gewitter überrascht und mussten im strömenden Regen, bei Blitz und Donner, im Laufschrift zurück. Es war ein aufregendes Erlebnis, wo alle Beteiligten toll zusammengehalten haben. Beim anschließenden Grillabend und einer Partie Kopfball Tischtennis wurde der Tag ausgewertet. Erschöpft von dem Erlebten kehrte dann ziemlich schnell Ruhe in die Zimmer ein und der zweite Tag ging zu Ende.

Am letzten Tag stand ein Testspiel gegen die Junioren von Dresden Süd West auf dem Programm. Die Partie gegen den höherklassigen Gegner ging leider mit 1:3 verloren, jedoch waren unsere Jungs und Mädels lange Zeit auf Augenhöhe. Die Trainer waren mit dem Auftreten zufrieden und die gezeigte Leistung lässt für die kommende Saison hoffen.

Nach dem Mittagessen traten wir dann die Heimreise an. Auf der Rückfahrt machten wir noch einen Abstecher zur Sommerrodelbahn in Oberodewitz. Trotzdem der Streckenrekord nicht gebrochen wurde, hatten wir wieder viel Spaß zusammen.

Das Trainingslager war ein Erlebnis für alle Beteiligten und wir hoffen, dass wir es wiederholen können.

Ein großer Dank für die finanzielle Unterstützung geht an die Sparkasse Spree Neiße, an das Ingenieurbüro Michael Stranz, an die Stadt Welzow sowie an die Vattenfall Europe Mining AG.

Christian Klausgraber

Saisonrückblick der Fußballer des WSV Borussia 09 e.V.

Im Juni beendeten die Kicker des WSV Borussia 09 die Saison im Fußballkreis Niederlausitz.

Die Männer belegten in der Abschlusstabelle einen sehr guten 3. Platz. Das vom Trainer, Jürgen Krüger, herausgegebene Saisonziel (einstelliger Tabellenplatz) wurde voll erfüllt und damit die seit Jahren beste Platzierung erreicht.

Über ein was wäre möglich gewesen, wenn der Start in die Rückrunde mit drei Niederlagen hintereinander nicht so daneben gegangen wäre, braucht man nicht lange lamentieren. Die Lehren wurden gezogen und in der Zukunft daraus hoffentlich die richtigen Schlussfolgerungen abgeleitet.

Die älteste Nachwuchsmannschaft mit ihrem jungen Trainer-team schlug sich achtbar. Es ist eine große Freude, diese über Jahre gewachsene Gemeinschaft zu sehen, wie sie sportlich aber auch menschlich sehr gut harmoniert. Auch in der kommenden Saison wird es eine A-Junioren Mannschaft in Welzow geben, was sehr erfreulich ist, denn im ganzen Fußballkreis gibt es nur noch 6 andere Mannschaften in dieser Altersklasse.

Der jüngere Nachwuchs, unsere B-Junioren, hatten es in dieser Saison sehr schwer. Immer wieder gab es erhebliche Personalprobleme, die aber auch durch eine gute Zusammenarbeit mit den A-Junioren, nie dazu führten, dass ein Spiel abgesagt werden musste. So sieht der abschließende Blick auf die Tabelle nicht so gut aus.

Es ist schade, dass es diese Mannschaft in der nächsten Saison nicht mehr gibt. Das Team wurde von Anfang an von Annett und Thomas Schulze begleitet. Diese jahrelange Zusammenarbeit ließ zum Saisonabschluss doch ein wenig Wehmut bei allen Beteiligten aufkommen.

Unsere jüngsten Kicker gingen auch wieder voller Elan in die neue Saison. Unterstützt von sehr vielen Fans ging ihnen aber am Ende der Saison etwas die Luft aus. Einige Niederlagen zum Schluss trübten aber überhaupt nicht die Freude und Lust am Fußball.

Zum Abschluss der Saison ging es dann noch ins Trainingslager nach Seiffhennersdorf.

In der nächsten Saison treten die jungen Kicker eine Altersstufe höher an. Dann gilt es wieder, sich Respekt zu verschaffen gegenüber körperlich zum Teil überlegenen Mannschaften. Zum Schluss möchte sich der Vorstand des WSV Borussia 09 bei allen Mitgliedern, Trainern, Eltern, Fans und vor allem den Sponsoren auf das Herzlichste für die vielfältige Unterstützung bedanken.

Besonderer Dank gilt den fleißigen Händen auf dem Sportplatz, den MAE's die uns bei der Pflege der Anlagen unterstützen, bei Michael Bohr unserem Multitalent und Manager des Ganzen sowie bei Kulle, unserem Greenkeeper.

Danke !

Nächster Halt – Potsdam

Auf diese Fahrt in die Landeshauptstadt Potsdam können sich Leeann Müller und Fynn Schneider aus der Klasse 4b der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Welzow wirklich freuen! Im Schulvergleich „Bester Radfahrer“ erreichten die beiden Grundschüler die ersten beiden Plätze und dürfen nun am Landesausscheid teilnehmen. Im Verkehrsgarten von Welzow waren ca. 40 Viertklässler aus insgesamt 5 Schulen (Drebkau, Schwarze Pumpe, Astrid Lindgren, Haus des Lernens, Welzow) angetreten, um ihre Geschicklichkeit auf dem Rad sowie ihr Wissen über den Verkehr unter Beweis zu stellen. Dabei mussten an dem sommerlichen Junimorgen schwierige Aufgaben bewältigt werden: ein Parcours mit Spurbrett, Kreisel, Acht und Slalomfahren, Langsamfahren sowie ein Wissenstest. Freude, Aufregung und Enttäuschung lagen nah beieinander. Ange-

feuert und motiviert durch zahlreiche Eltern, Gäste und Lehrer erreichten schließlich alle das Ziel! Bei roter Brause und leckerer Bratwurst wurde hinterher sichtlich erleichtert viel gelacht und diskutiert. Die Spannung erreichte bei der abschließenden Siegerehrung ihren Höhepunkt. Viele Kinder konnten sich über Urkunden, Pokale und Preise freuen. Sieger waren eigentlich alle, denn die Teilnehmer hatten sich vorher aufgrund ihrer guten Leistungen bei der Verkehrsprüfung qualifiziert. Wie wichtig es ist, unsere Kinder für den Straßenverkehr fit zu machen, zeigen leider immer wieder die aktuellen Unfallzahlen. Solche gut organisierten Wettkämpfe leisten daher in der präventiven Verkehrserziehung einen wichtigen Beitrag.

Annette Lehmann



NACH DER SAISON IST VOR DER SAISON

Nachdem die Saison 2015/16 beendet wurde gingen die Kicker des WSV Borussia 09 in die wohlverdiente Sommerpause. Diese Phase der Ruhe wurde von den Verantwortlichen auf vielfältige Art und Weise genutzt. So wurde nach vielen Jahren erstmals wieder der Hauptplatz von einer Fachfirma auf Vordermann gebracht. Diese Arbeiten würden aber schnell verpuffen, wenn unser Team Micha, Kulle, Ronny und unsere MAE`s nicht fast „rund um die Uhr“ den Platz bewässern und pflegen würden. Danke Jungs!

Ausbesserungen an den Sitzbänken, Malerarbeiten sowie Grundreinigungen in den Umkleidekabinen gehörten ebenfalls zu den Sommeraktivitäten.

Trikots wurden neu angeschafft, vorhandene Bälle geprüft und durch Neue ergänzt und und und...

Nicht zuletzt ging es auch darum, eine Mannschaft zusammenzustellen, die in ihrer Spielklasse wettbewerbsfähig ist. Durch die Rückkehr von zwei Welzower Urgesteinen ist dieses Vorhaben gelungen. Mit Toni Richter und Mathias Vogel kehren zwei

Spieler zu ihrem Heimatverein zurück, die zuletzt in höherklassigen Vereinen gespielt haben. Dazu kommen Spieler aus dem eigenen Nachwuchs, die schon bewiesen haben, dass sie der Mannschaft helfen können.

Das erklärte Saisonziel ist der Aufstieg in die Kreisliga.

Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt die Mannschaft natürlich auch die Unterstützung von den Rängen. Wir laden sie hiermit herzlich ein, die Heimspiele auf der Alfred-Scholz-Kampfbahn zu besuchen oder uns auch zu den Auswärtsspielen zu begleiten. Das erste Punktspiel findet am 14.08.2016 um 15.00 Uhr gegen die SG Sachsendorf statt.

Weitere Termine und Informationen finden sie unter www.wsv-borussia09.de bzw. unter www.fussball.de.

Über den Saisonstart unserer Nachwuchsfußballer und der Abteilung Billard informieren wir sie im nächsten Boten.

WSV Borussia 09
Vorstand

Bronze für Max Reinecke

Am 18./19.06.2016 fanden in Senftenberg die Deutschen Einzelmeisterschaften im Classic Kegeln über 200 Wurf der U23 männlich und der Männer statt. Im Nachrückverfahren erhielt Max Reinecke vom KSV Borussia 55 Welzow die Chance, das Land Brandenburg der U23 männlich zu vertreten und sich mit den Besten aus ganz Deutschland zu messen. Dass er eine gute Rolle spielen wollte, zeigte er bereits am ersten Tag, als er mit 891 den Grundstein für die Qualifikation fürs Finale am Sonntag legte und als fünfter in den Endkampf kam.

In der Endrunde konnte er seine Leistung vom Vortag noch überbieten und spielte 904 Punkte, landete auf dem Treppchen und errang die Bronzemedaille.

Nun heißt es erst mal wieder Kraft tanken bevor es im September mit der ersten Männermannschaft in der Kreisklasse Spree-Neiße wieder an den Start geht.

Bärbel Petschick



Chorkonzert am Bahnhof am 28. August 2016 ab 15 Uhr



Chorkonzert am excursio Besucherzentrum Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow“ e.V. lädt zum festlichen Konzert am 28. August 2016

Am Sonntag, den 28. August 2016, ist es wieder so weit: Der Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow“ e.V. lädt zum Chorkonzert am excursio Besucherzentrum ein.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr am excursio Besucherzentrum. Zum ersten Mal mit dabei ist der Gemischte Chor aus Grano. Selbstverständlich erfreut auch der Welzower Heimatchor e.V. die Besucher mit nationalem und internationalem Liedgut. Ebenfalls mit dabei sind der Volkschor Döbern e.V. sowie der Gesangsverein Liederkranz e.V. aus Groß Gaglow die mit Ihrem Gesang und ihrer Liederauswahl die Verbundenheit zu ihrer Heimat und zum Landschaftswandel der Lausitz zum Ausdruck bringen. Des Weiteren sorgt auch der Chor aus Seidewinkel mit einem interessanten Repertoire für beste Unterhaltung.

Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist ein Kaffee- und Kuchenbasar geplant.

Kontakt für Interessierte: Alle Anfragen zur Veranstaltung werden im Besucherzentrum „excursio“ des Bergbautourismus-Vereins „Stadt Welzow“ e.V., Heinrich-Heine-Straße 2, Telefon 035751-27 50 50, entgegengenommen. Weitere Informationen auch auf www.bergbautourismus.de.

WIR SUCHEN EUCH!!!!!!

Du bist zwischen 9 und 17 Jahre alt? Und suchst ein cooles Hobby ? Dann komm zur Jugendfeuerwehr Welzow.

Du erhältst einen Einblick in die Erste Hilfe, das Beherrschen der Feuerwehrentechnik und gleichzeitig hältst Du Dich auch noch fit. Die Highlights des Jahres sind unter anderem das Kreisjugendlager, welches jedes Jahr zu Pfingsten an verschiedenen Standorten im SPN- Kreis stattfindet. Dort haben wir die Möglichkeit, über ein Wochenende uns mit anderen Jugendfeuerwehren auszutauschen. Dieses Jahr erreichten wir den 3. Platz im Orientierungslauf. Andere Highlights in diesem Jahr waren der Leistungsvergleich in Casel und die Kreismeisterschaft in Guben wo wir nach langem wieder teil genommen haben. Dort erreichten wir den 12. Platz von 24. Mannschaften. Das Wochenende wo wir unser 2. Zeltlager in Welzow veranstalteten, dass wir mit der Jugendfeuerwehr Döbern gemeinsam verbrachten, wurde zu einem weiteren Highlight. Nach unserer Schlauchbootausbildung am Clara-See und unseren Knotenübungen wurden wir auch zum ersten Mal zu einem Einsatz in Proschim gerufen, wo wir unser Können unter Beweis stellen konnten, in dem wir das Feuer erfolgreich gelöscht haben.

Wir bedanken uns beim City Hotel Welzow für die Versorgung nach unserem jährlichen Schwimmausflug, und für die Zusammenarbeit beim Türchen öffnen im Dezember. Weiterhin bedanken wir uns beim Archotechnischen Zentrum, beim Feuerwehrmuseum, Flugplatz, Excursio, die Mitarbeiter des DRK und bei allen Feuerwehrleuten und Mitwirkenden, die uns beim Orientierungslauf in Welzow unterstützt haben.

Haben wir Dein Interesse geweckt und hast du Lust, ein Teil unseres Teams zu werden? Dann komm samstags von 10:00 - 11:30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus Welzow!

Wir warten auf dich!!!!!!
Eure Jugendfeuerwehr Welzow !



„Gott baut ein Haus das lebt ...“

Am 3. Juli 2016 gab es ein Geburtstagskind im Liesker Weg, das stolze 90 Jahre wurde – unser evangelischer Kindergarten. Am Nachmittag konnten viele ehemalige Kinder mit Eltern und Gemeindemitglieder im schönen geschmückten Garten begrüßt werden. Auch Ehrengäste, wie der Superintendent M. Moog, Pf. i. R. H. D. Schütt und natürlich die ältesten Kindergartenkinder Herr und Frau Mocksch aus Welzow waren gekommen. (Bild 1) Mit dem Lied „Tut mir auf die schöne Pforte“ zogen die Erzieher (in historischer Tracht gekleidet) mit ihren Kindern auf die Bühne. Aus Fundamentsteinen wie Liebe, Glaube, Freude, Geborgenheit bauten sie ein Haus das lebt und man konnte es auch hören. (Bild 2)

Auch die Christenlehreschüler mit Heide hatten sich mit einem Echo – Hauslied vorbereitet. Der Posaunenchor begleitete musikalisch das gemütliche Kaffeetrinken mit Volksliedern.

Zwischendurch las Pfr. Ch. Schütt aus der Chronik des Kindergartens und man konnte hier und da lustige Episoden aus früheren Zeiten hören. Trotz kleinerer Regenschauer gewann am Ende die Sonne und der Bastel-, Backstand und historische Trödelmarkt konnte eröffnet werden. (Bild 3)

Das Gemeindefest war vor allem für die Erzieher ein voller Erfolg. Die neueste Errungenschaft aber, auf die das Team stolz sein kann, ist die Verleihung des BETA Gütesiegels – als Aushängeschild für Qualität in evang. Kindereinrichtungen. Um diese bundesweit anerkannte Auszeichnung zu erhalten, musste sich der Kindergarten extern überprüfen und begutachten lassen und die vorgegebenen Standards und Qualitätsmerkmale erfüllen und das ist gelungen.

Das Team des evang. Kindergartens



Proschimer Reiter zeigten ihr Können

Bei in diesem Jahr Pferd und Reiter freundlichem Wetter fand am 09. Juli das nun schon traditionelle Reitplatzfest des Proschimer Reit- und Fahrverein e.V. statt.

Wie in jedem Jahr war es verbunden mit verschiedenen Prüfungen im Springen, in der Dressur und im Geschicklichkeitsführen der Pferde. Dazu konnten wir diesmal 76 Reiter-Pferd-Paare unter anderem aus Herzberg, Wittichenau, Cottbus, Lübbenau und Partwitz begrüßen. Viel Arbeit hatte dabei der Wertungsrichter, der an diesem Tag 120 mal seine Einschätzung zu vergeben hatte.



Auch wenn es in der Wertung nicht immer zum Sieg gereicht hat, konnten die Reiter unseres Vereins mit ihren Ergebnissen doch sehr zufrieden sein. Wir waren in jeder der Prüfungen auf mindestens einem der vorderen Plätze und erhielten somit neben den entsprechenden Schleifen entweder eine Medaille oder einen Pokal.



Besonders gefreut haben wir uns, dass in diesem Jahr doch mehr Zuschauer den Weg zum Proschimer Reitplatz gefunden haben. Sie und die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wurden natürlich wie in den vergangenen Jahren auch mit Speis und Trank versorgt. Bedanken möchten wir uns daher bei der Landfleischerei Proschim für das hervorragende Grillfleisch und bei allen Muttis, die sich mit dem Backen der angebotenen Kuchen wieder sehr viel Mühe gegeben hatten. Ein Dankeschön geht auch an die Rösch Gruppe für die Unterstützung mit verschiedenen Sachleistungen und an die Stadt Welzow für die finanzielle Unterstützung sowie zwei weitere Spender, die mit zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Danke sagen wir auch der Feuerwehr Proschim für die im Vorfeld erfolgte Wässerung des Sandplatzes. Und auch wenn wir nicht jeden aufzählen können, bedanken wir uns natürlich auch bei allen fleißigen Helfern, die vor, während und nach dem Reitplatzfest dafür sorgten, dass alles problemlos abließ. Für das nächste Reitplatzfest wünschen wir uns mindestens genauso einen erfolgreichen und schönen Tag mit zahlreichen Startern und noch mehr Zuschauern zum Applaudieren.

Proschimer Reit- und Fahrverein e.V.



Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Heinz Pohling

der im Juli von uns gegangen ist.

Über viele Jahrzehnte hinweg war Heinz ein wesentlicher Mitgestalter des Welzower Sports.

Als Funktionär der BSG „Aktivist“ Welzow oder als Ehrenmitglied des WSV Borussia 09 e.V. war er stets ein besonnener, kluger und immer hilfsbereiter Ratgeber und Förderer des Welzower Fußballs.

Er wird allen Mitgliedern in ehrender und herzlicher Erinnerung bleiben.

Ein letztes stilles Sport Freil!

Der WSV Borussia 09 e.V.

Soziale Dienste

Außersprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

- Hilfen zur Erziehung
- Beratungen zum Sorge- und Umgangsrecht

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

**Jeden letzten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11**

DRK- Kleiderkammer

Außenstelle Welzow
Eintrachtallee 5
Telefon: 035751/ 12 651



Öffnungszeiten:	Montag	08:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos**.

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)
Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung
nach Welzow ☎ 03563-6090321

Rentenversicherung der Knappschaft, Bahn, See

Die Versichertenältesten der Bundesknappschaft im Bereich der Verwaltungsstelle Cottbus beraten und unterstützen Sie persönlich, telefonisch und kostenlos:

- zu Fragen der knappschaftlichen Rentenversicherung
- zu Fragen der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen
- bei der Aufarbeitung der Rentenkonten

Ansprechpartner: Frau Sylvia Farys
Steinweg 16 • 03119 Welzow
Tel.: 035751/10974

Sprechzeiten: montags 9.00 – 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Vom 01.08. bis 31.08.2016 ist Frau Farys im Urlaub.

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Welzower Tafel -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51

Telefon: 035751 20526

Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Donnerstag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Freitag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

**Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich
über Ihren Besuch!**



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine im August 2016:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Betreuungsgruppe	Sonnabend, 9.00 - 13.00 Uhr
Sportgruppe	Unsere Sportgruppe macht Sommerpause und trifft sich erst im September wieder.
Gruppe der Abstinenzler	Freitag, 26.08., 15.30 Uhr
Soziale Beratung	Sozialarbeiterin Frau Margita Redlich, Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten, außerdem zu den Sprechstunden mittwochs, 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
 - Unterstützung bei Antragstellungen
 - Abklärung baurechtlicher Fragen
 - Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
 - Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
 - punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
 - Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
 - Dokumentation



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
 Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
 Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
 Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de



ALBERT SCHWEITZER
 KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)

im Kultur- und Gemeindezentrum
 „Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6

Die kostenlose Beratung zu Erziehungsfragen, Umgangsrecht sowie Partnerschaft, Trennung und Scheidung erfolgt immer **donnerstags** in der Zeit von **12.30 Uhr bis 16.30 Uhr**.

Um eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung über **03563/ 34 88 531** wird gebeten.

Arbeitslosenverband Deutschland,
 Landesverband Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
 01983 Großräschen
 Telefon 035753 16333



**Mehr
 Generationen
 Haus**

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse



Wir nehmen ständig an:

**Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände,
 Haushaltswaren
 und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand**

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht!

Sie suchen ...

- ein anspruchsvolles Ehrenamt und wollen sich gern weiterbilden?

Sie bringen mit ...

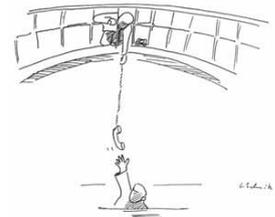
- eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und ein Interesse an anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen und emotionale Belastbarkeit
- Zeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte, qualifizierte Ausbildung
- ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Gemeinschaft

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Kirchliche TelefonSeelsorge
 Berlin und Brandenburg
 Dienststelle Cottbus
 Tel. : 0355 472831
 Weitere Infos auch unter
www.telefonSeelsorge-berlin-brandenburg.de



Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)
 (während der öffentlichen Dienstzeiten) **03563/3906-0**
 (außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) **01713105488**
 enviaM Service – Hotline **01802040506**
 Entstörung (24h) **01802305070**
 SpreeGas (24h) **0355 / 25357**
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(kostenfrei)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **01805 582 223 721**
(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

Notrufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsleitstelle	0355 / 6320
Gift- Notruf Berlin	030 / 1 92 40



APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN AUGUST 2016

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekerkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR	TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS	TEL.-NR.
01.08.2016	Stadt-Apotheke Spremberg	03563/608390	Apotheke a. Goethepark Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12 0355/4869092
02.08.2016	Apotheke zum Kreuz Drebkau	035602/601	Apotheke a. Klinikum Cottbus	Thiemstr. 112 0355/472090
03.08.2016	Hufeland-Apotheke Forst	03562/7107	Sonnen-Apotheke Ströbitz Cottbus	Schweriner Str. 1 B 0355/3817817
04.08.2016	Post-Apotheke Döbern	035600/30430	Apotheke i. Lausitzpark Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4 0355/541609
05.08.2016	Robert- Koch-Apotheke Spremberg	03563/608310	Die Passagen-Apotheke Cottbus	Vetschauer Str. 10 0355/478040
06.08.2016	Hirsch-Apotheke Döbern	035600/6378	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10 0355/7811210
07.08.2016	Bahnhofs-Apotheke Forst	03562/7421	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße Cottbus	Bahnhofstr. 63 0355/780730
08.08.2016	Turm-Apotheke Spremberg	03563/97426	Galenus-Apotheke Cottbus	Lieberoser Str. 35-36 0355/24378
09.08.2016	Eintracht-Apotheke Welzow	035751/2270	PlusPunkt-Apotheke Cottbus	Spremberger Str. 24 0355/3818310
10.08.2016	Fröbel-Apotheke Spremberg	03563/345390	Pückler-Apotheke Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A 0355/532349
11.08.2016	Margareten-Apotheke Spremberg	03563/94843	Nord-Apotheke Cottbus	Karlstr. 94 0355/24455
12.08.2016	Heide-Apotheke Krauschwitz	035771/69550	Flamingo-Apotheke Sandow Cottbus	Hermann Str. 17 0355/724083
13.08.2016	Apotheke Cottbuser Str. Forst	03562/6433	Ahorn-Apotheke Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11 0355/536064
14.08.2016	Stadt-Apotheke Spremberg	03563/608390	Rosen-Apotheke Cottbus	Str. d. Jugend 58 0355/422142
15.08.2016	Apotheke zum Kreuz Drebkau	035602/601	Sandower-Apotheke Cottbus	Sandower Hauptstr. 15 0355/715127
16.08.2016	Hufeland-Apotheke Forst	03562/7107	City Apotheke im Blechen Carre Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136 0355/6202965
17.08.2016	Post-Apotheke Döbern	035600/30430	Stöbitzer-Apotheke Cottbus	Schweriner Str. 3 0355/793887
18.08.2016	Robert- Koch-Apotheke Spremberg	03563/608310	Apotheke in der Sree Galerie Cottbus	Karl-Marx-Str- 68 0355/4946960
19.08.2016	Hirsch-Apotheke Döbern	035600/6378	Umland-Apotheke Cottbus	Umlandstr. 53 0355/541571
20.08.2016	Bahnhofs-Apotheke Forst	03562/7421	Apotheke a. Altmarkt Cottbus	Berliner Str. 1 0355/793231
21.08.2016	Turm-Apotheke Spremberg	03563/97426	Apotheke a. Goethepark Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12 0355/4869092
22.08.2016	Eintracht-Apotheke Welzow	035751/2270	Apotheke a. Klinikum Cottbus	Thiemstr. 112 0355/472090
23.08.2016	Fröbel-Apotheke Spremberg	03563/345390	Sonnen-Apotheke Ströbitz Cottbus	Schweriner Str. 1 B 0355/3817817
24.08.2016	Margareten-Apotheke Spremberg	03563/94843	Apotheke i. Lausitzpark Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4 0355/541609
25.08.2016	Löwen-Apotheke Weißwasser	03576/207752	Die Passagen-Apotheke Cottbus	Vetschauer Str. 10 0355/478040
26.08.2016	Apotheke Cottbuser Str. Forst	03562/6433	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10 0355/7811210
27.08.2016	Stadt-Apotheke Spremberg	03563/608390	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße Cottbus	Bahnhofstr. 63 0355/780730
28.08.2016	Apotheke zum Kreuz Drebkau	035602/601	Galenus-Apotheke Cottbus	Lieberoser Str. 35-36 0355/24378
29.08.2016	Hufeland-Apotheke Forst	03562/7107	PlusPunkt-Apotheke Cottbus	Spremberger Str. 24 0355/3818310
30.08.2016	Post-Apotheke Döbern	035600/30430	Pückler-Apotheke Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A 0355/532349
31.08.2016	Robert- Koch-Apotheke Spremberg	03563/608310	Nord-Apotheke Cottbus	Karlstr. 94 0355/24455

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Wir grüßen die Leser des Welzower Boten mit dem Monatsspruch für den Monat August 2016:

„Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander!“

Markus 9,50

Gottesdienste

07.08.2016 – 11. So. n. Trinitatis – 10.30 Uhr - Pfarrer Schütt
 14.08.2016 – 12. So. n. Trinitatis - 9.00 Uhr – Lektor Bagyi
 21.08.2016 – 13. So. n. Trinitatis - 10.30 Uhr – Lektor Rühle
 28.08.2016 – 14. So. n. Trinitatis - 10.30 Uhr – Pfarrer Schütt
 Freitag, 02.09.2016 (!) im Seniorenheim um 10.30 Uhr - Pfarrer Schütt



Gemeindeveranstaltungen

Kindermusical:

Am Samstag, den 06. August führen Kinder und Jugendliche aus Döbern und Umgebung in der ev. Kirche Welzow um 15 Uhr das Musical „Paulus“ auf. Die Leitung hat Kreiskantor Hulmann. Der Eintritt ist frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten!

Frauenhilfe: im August noch Sommerpause!

Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr Gemeinderaum Cottbuser Str. 18

Posaenchorprobe: jeden Freitag, 19.00 Uhr Gemeinderaum Cottbuser Str. 18

Christenlehre: in den Ferien Sommerpause!

Konfirmandenunterricht: in den Ferien Sommerpause!

Evang. Kirchengemeinde Proschim

Gottesdienste

20.08.2016 – Gottesdienst zum Dorffest
 18.30 Uhr – Pfarrer i.R. D. Schütt



Frauenkreis

im August noch Sommerpause

Evang. Kirchengemeinde

Lieske

Gottesdienste

21.08.2016 – 13. So. n. Trinitatis –
9.00 Uhr – Lektor Rühle



Fotoausstellung:

Vom 22.7. - 17.8. stellt der slowenische Künstler Karl Vouk Fotos unserer Lausitzer Heimat in der Liesker Kirche aus, gewidmet

dem Thema Gewinn und Verlust.

Besichtigung möglich: Samstag / Sonntag von 10-12 Uhr und von 14-16 Uhr.

Unter der Woche nach Vereinbarung:

Tel. 035751-12099 (Wagner)
Tel. 035751-12690 (Müller)
Mobil 0171-2092537 (Noack)

Frauenkreis

Dienstag, 30.08.2016 um 15.00 Uhr
im Gemeinderaum Kirche Lieske

Gottesdienste in unseren Nachbargemeinden - August 2015

Evangelische Kirchengemeinde Neupetershain

07.08.2016 – 11. So. n. Trinitatis - 9.00 Uhr – Gottesdienst in Neuptershain Süd - Pfarrer Schütt
28.08.2016 – 14. So. n. Trinitatis - 9.00 Uhr – Gottesdienst in Neupetershain Nord – Frau Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

14.08.2016 – 12. So. n. Trinitatis – 10.30 Uhr – Lektor Bagyi

Evangelische Kirchengemeinde Kessen

28.08.2016 – 14. So. n. Trinitatis – 9.00 Uhr – Pfarrer Schütt

Allen Lesern des Welzower Boten herzliche Grüße von den Gemeindegemeindefürsprechern des Pfarrsprengels Welzow und Herrn Pfarrer Hans-Christoph Schütt.

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE: August 2016

Gebetsmeinung des Papstes für August 2016:

1. **Sport ermögliche den Völkern freundliche Begegnungen und trage zum Frieden in der Welt bei.**
2. **Um gelebtes Evangelium: Glaubenszeugnis, Ehrenhaftigkeit und Nächstenliebe der Christen mögen die frohe Botschaft beleben.**

01.08. Montag	Hl. Alfons Maria Liguori 08:30 Uhr keine Heilige Messe in Großräschen
02.08. Dienstag	08:30 Uhr Rosenkranz in Welzow
03.08. Mittwoch	08:30 Uhr Rosenkranz in Großräschen
04.08. Donnerstag	Jean- Marie Vianney, Pfarrer von Ars 17:00 Uhr Wortgottesfeier in Altdöbern
05.08. Freitag	17:00 Uhr Heilige Messe in Neupetershain

19. Sonntag im Jahreskreis

06.08.	Samstag Verklärung des Herrn 10.00 Uhr Taufe von Luca Noel Semsch – Pfarrer Pabel 17:00 Uhr Vorabendmesse in Welzow-Propst Besch
07.08. Sonntag	08:30 Uhr Heilige Messe in Altdöbern – Pfarrer Pabel 10:00 Uhr Hochamt in Großräschen – Pfarrer Pabel

Kollekte: Priesterausbildung

08.08. Montag	Hl. Dominikus, Ordensgründer 08:30 Uhr keine Heilige Messe in Großräschen
09.08. Dienstag	Hl. Edith Stein 08:30 Uhr Rosenkranz in Welzow

10.08.	Mittwoch Hl. Laurentius 08:30 Uhr Rosenkranz in Großräschen
11.08. Donnerstag	Hl. Klara von Assisi 17:00 Uhr Wortgottesfeier in Altdöbern
12.08. Freitag	Hl. Johanna Franziska von Chantal 17:00 Uhr Wortgottesfeier in Neupetershain- Frau Lehmann

20. Sonntag im Jahreskreis

13.08. Samstag	17:00 Uhr Wortgottesfeier in Welzow - Frau Lehmann
14.08. Sonntag	08:30 Uhr Heilige Messe in Altdöbern- Pfarrer Schwarz 10:00 Uhr Hochamt in Großräschen- Pfarrer Schwarz

Kollekte: Für Aufgaben unserer Gemeinde

15.08. Montag	Hochfest Maria Aufnahme in den Himmel 18:30 Uhr Heilige Messe und Kräutersegnung in Großräschen -Propst Besch
16.08. Dienstag	08:30 Uhr Rosenkranz in Welzow
17.08. Mittwoch	08:30 Uhr Rosenkranz in Großräschen
18.08. Donnerstag	17:00 Uhr Wortgottesfeier in Altdöbern
19.08. Freitag	17:00 Uhr Heilige Messe in Neupetershain

21. Sonntag im Jahreskreis

20.08. Samstag	Hl. Bernhard von Clairvaux 17:00 Uhr Vorabendmesse in Welzow- Pfarrer Besch
21.08. Sonntag	08:30 Uhr Heilige Messe in Altdöbern- Pfr. Schwarz 10:00 Uhr Hochamt in Großräschen- Pfr. Schwarz

Kollekte: Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Hospizarbeit

22.08. Montag	Maria Königin 08:30 Uhr keine Heilige Messe in Großbräschen	17:00 Uhr Vorabendmesse in Welzow 18:30 Uhr Helferabend in Großbräschen
23.08. Dienstag	Hl. Rosa von Lima 08.30 Uhr Rosenkranz in Welzow	28.08. Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe in Altdöbern 10:00 Uhr Hochamt in Großbräschen
24.08. Mittwoch	Hl. Bartholomäus, Apostel 08.30 Uhr Rosenkranz in Großbräschen	Kollekte: Für unsere Gemeinde
25.08. Donnerstag	17.00 Uhr Wortgottesfeier in Altdöbern	29.08. Montag Enthauptung Johannes des Täufers 08.30 Uhr Heilige Messe in Großbräschen
26.08. Freitag	17.00 Uhr Wortgottesfeier in Neupetershain – Frau Lehmann	30.08. Dienstag 08.30 Uhr Heilige Messe in Welzow
		31.08. Mittwoch 08.30 Uhr Heilige Messe in Großbräschen
		29.08.- 02.09.2016 RKW (Religöse Kinderwoche) in Klettwitz
22. Sonntag im Jahreskreis		
27.08. Samstag	Hl. Monika, Mutter des hl. Augustinus 09.00 Uhr Orgelfahrt nach Hoyerswerda und Umgebung- Anmeldung: zu Herrn Bönisch	

Anzeigen

ACHTUNG!
Die nächste Ausgabe erscheint am **02.09.2016**
Redaktionsschluss ist der **08. August 2016**

Anzeigenschluss ist der **08.08.2016.**
Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 02 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com



Es gibt unendlich viele Möglichkeiten...

Die individuelle Gestaltung des Abschieds:

Fragen Sie uns!

Tel: 03 57 51 / 28 537

Tel: 03 57 53/ 60 09

Bestattungshaus

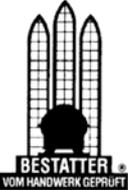


SCHIPPAN

Spremberger Str. 71
Welzow

Seestraße 10
Großbräschen

www.bestattungshaus-schippan.de



Bestattungshaus

Ute Schöder GmbH

Bestattermeisterin

Tag und Nacht: (0 35 63) 9 23 49

Friedrichstr. 1a, Spremberg (am Busbahnhof)

www.bestattungshaus-schoeder.de

Neupetershain: Herr
Willi Böhm
Bahnhofstraße 20
Telefon 035751 10104

Auch die kleinste Spende

hilft riesig.



Eines für alle ...

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 - DRK.de

Fa. Peter Lehmann

Rollläden · Markisen · Jalousien · Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221
Fax 035751/12320
Rolladen.Lehmann@t-online.de



TASCHEN Kalender



mit Ihrem persönlichen Layoutwunsch

- Taschenkalendermaß (90 x 55 mm)
Vorderseite: Layout nach Wunsch
Rückseite: Kalendarium
- 4/4-farbig, 300g/m²
- im Preis enthalten Gestaltung, Druck, Kaschierung, abgerundete Ecken, Verpacken und Lieferung

ab **80,00***
zzgl. MwSt
€

 **DRUCK+SATZ**

Druck+Satz Offsetdruck • Tel. 035753 - 17703 • beratung@drucksatz.com

Lausitz Touristik

das besondere Busreiseerlebnis

TAGESFAHRTEN

13.08. – HANSE SAIL IN ROSTOCK
Busfahrt, Besuch Hanse Sail mit 8 h Aufenthalt
Preis: 59,-

17.08. – GRENZHUPTM DURCHS DREILÄNDERECK
Busfahrt, 11 x Grenzhauptm (Polen, Tschechien) mit Leckereien,
Mittagessen, Kaffeegedeck, Rundfahrt – Preis: 55,-

19.08. – BUNZLAU – KERAMIK & MEHR
Busfahrt, RL, Mittagessen, Besuch Keramikverkauf - Preis: 48,-

25.08. – GRÜNBERG & SCHWIEBUS / POLEN
Busfahrt, RL, Mittagessen, Besuch Christus-Statue,
Stadtrundgang Grünberg, Kaffeegedeck im Palmengarten - Preis: 51,-

30.08. – ERLEBNISFAHRT IN DIE LIEBEROSER HEIDE
Busfahrt, RL, Floßfahrt, Kremserfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck
Preis: 56,-

01.09. – POTSDAM MIT DAMPFERFAHRT
Busfahrt, RL, Stadtrundfahrt, Besuch Park Sanssouci, Mittagessen,
Wanneseeschiffahrt – Preis: 58,-

06.09. – SCHLAUBETAL & TREIDELKAHNFAHRT
Busfahrt, RL, Mittagessen, Treidelkahnfahrt mit Kaffeegedeck – Preis: 61,-

MEHRTAGESFAHRTEN

(Haustürtransfer inklusive)

ZAUBERHAFTER BODENSEE MIT INSEL MAINAU
20.08.-24.08. = 485,-

STÖRTEBEKERFESTSPIELE - INSEL RÜGEN
26.08.-26.08. = 295,-

IDYLLISCHE HAVEL - FLUSS-SCHIFFFAHRT
(von Hohensaaten bis Magdeburg)
29.08.-31.08. = 416,-

IM WEISSEN RÖSSL ...
(Attersee, Mondsee, Wolfgangsee, Bad Ischl, Salzburg)
29.08.-03.09. = 450,-

BEIM SINGENDEN WIRT IM BAYERISCHEN WALD
(Bayerwald-Rundfahrt, Besuch Klattau und Passau, abends Unterhaltung)
04.09.-08.09. = 439,-

WENN DIE HEIDE BLÜHT ...
07.09.-11.09. = 499,-

ZILLERTALER ALMABTRIEB
14.09.-18.09. = 399,-

FÜNF FLÜSSE – EIN HOTEL
(Mosel, Rhein, Main, Neckar, Saar)
14.09.-19.09. = 575,-

MALERISCHE MASUREN
18.09.-23.09. = 450,-

SÜDTIROL – DIE SONNENSEITE DER ALPEN
18.09.-24.09. = 545,-

BÖHMISCHES BÄDERDREIECK – Karlsbad-Marienbad-Franzensbad
21.09.-23.09. = 235,-

**Die Kataloge für Advent, Weihnachten & Silvester
liegen ab 12.08. für Sie bereit.**

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
Spremberger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10
Reisebüro S & S Bustouristik Großräschen
Calauer Str. 3 • Tel. (035753) 15 888
Reisebüro Ferienparadies Senftenberg
Schmiedestr. 15 • Tel. (03573) 793 973
Reisebüro S & S Bustouristik Spremberg
Lange Str. 24 • Tel. (03563) 34 85 773

Herzlich Willkommen in Welzow

Modernisierte Wohnungen zu vermieten!

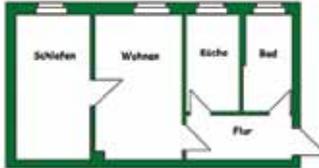
• Wohnungen werden bezugsfertig übergeben
• Umfassender Service rund ums Wohnen



Spremberger Straße 27

- Kleine 2-Raum Wohnung
- Erdgeschoss,
- Wohnfläche 44,02 m²
- Bad und Küche gefliest
- Badewanne

KM: 213,94 € zzgl. NK: 85,00 €

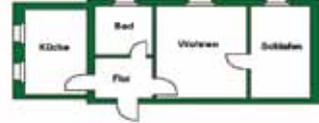




Spremberger Straße 23

- Dachgeschosswohnung
- Wohnfläche 54,14 m²
- Bad und Küche gefliest
- Badewanne und Dusche

KM: 270,16 € zzgl. NK: 103,95 €



Spremberger Straße 23

- Erdgeschoss, barrierefrei
- Wohnfläche 58,82 m²
- Bad und Küche gefliest
- Badewanne

KM: 285,80 € zzgl. NK: 112,93 €



Lausitzer Bergarbeiter-Wohnungsgenossenschaft Brandenburg eG
Ernst-Thälmann-Straße 1 • 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe
Tel.: 03564/3974-0

Wohnungsangebot:



*Ihr Partner für Wohnen
und Gewerbe*

Mietwohnungen
Gästewohnungen
Gewerberäume

Gesellschaft für
Wohnungsbau mbH
Drebkauer Straße 4
03130 Spremberg
Tel: (03563) 3410
Fax 341230

www.gewoba.info

E-Mail:
kontakt@gewoba.info



Energieverbrauchskennwert



Poststraße 17 in Welzow

- 3-Raum-Wohnung mit Balkon
- 2. OG, Wohnfläche: ca. 58,94 m²

Die Wohnung ist bezugsfertig: Raufasertapete mit einheitlich weißem Anstrich, Küche u. Bad gefliest/ mit Fenster-PVC in Laminatoptik.

Größe: ca. 58,94 m²

Miete inkl. NK und HK: 399,23 €

Kaution: 530,46 €



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

www.weisser-ring.de • E-Mail: info@weisser-ring.de
 Spendenkonto 34 34 34
 Deutsche Bank Mainz • BLZ 550 700 40



WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung
von Straftaten e. V.
Weberstraße 16 • 55130 Mainz
Bundesweit 420 Außenstellen

Danke!

Dorffest in Proschim

Vom 20.08. bis 21.08.2016

laden der Ortsbeirat, die Vereine des Ortes sowie die freiwillige Feuerwehr Proschim herzlich zum traditionellen Dorffest ein.



Samstag, 20.08.2016

19:00 Uhr

Eröffnungsgottesdienst zum Dorffest in der Kirche zu Proschim

20:00 Uhr

Tanz im Kulturhaus Proschim mit der Disco Hot Boots Partysound
Eintritt frei



Sonntag, 21.08.2016

10:00 Uhr

Frühschoppen auf Wusken's Hof mit dem Spielmannszug Bluno

15:00 Uhr

Kaffeetafel auf Wusken's Hof mit den Welzower Blasmusikanten

- Für Kinder wird das Ponyreiten sowie eine Mal- und Bastelstraße organisiert.
- Die Landfrauen laden herzlich zur Kaffeetafel mit frischem Kuchen aus dem Backofen ein.
- Für manch weitere kulinarische Überraschung ist bestens gesorgt.
- Der Reitverein lädt zu Kutschfahrten ein.

Die Proschimer freuen sich auf ihre Gäste und wünschen viel Spaß und stimmungsvolle Stunden.